Basel, den 1. Oktober 1938 XXXVIII. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V·S·K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Johannes Huber, der neue Aufsichtsratspräsident des VSK.

An der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Lausanne gab Herr Dr. Bernhard Jaeggi seinen Entschluss bekannt, in nächster Zeit vom Präsidium des Aufsichtsrates des V. S. K. zurückzutreten.

Diesen, von allen Seiten bedauerten Entschluss begründete Herr Dr. Jaeggi damit, dass er, in das siebenzigste Altersjahr eingetreten, das Bedürfnis empfinde, sich etwas zu entlasten, um sich bestimmten Aufgaben, die er sich noch gestellt, ausschliesslich widmen zu können.



Aus der in der vorliegenden Nummer an anderer Stelle veröffentlichten Liste der Aemter, die unser verehrter bisheriger Präsident des Aufsichtsrates noch zu bekleiden gedenkt, geht hervor, dass er sich zumuten darf, noch eine Unsumme von Arbeit zu leisten, zu Nutz und Frommen der Genossenschaftsbewegung und des ganzen Landes.

Der Aufsichtsrat und die Verwaltungskommission des V. S. K. nahmen daher gerne den Anlass wahr, Herrn Dr. B. Jaeggi, anlässlich ihrer Sitzung vom 24. September, den aufrichtigen Dank dafür auszusprechen, dass er seine ganze Kraft der Genossenschaftsbewegung zur Verfügung gestellt habe und auch in Zukunft stellen werde, und zwar als Delegierter des Aufsichtsrates des V. S. K.

In der nämlichen Sitzung wurde auch die Wahl des neuen Aufsichtsratspräsidenten vorgenommen. Es wurden zwei Kandidaten präsentiert, die Herren J. Dubach, Luzern, und Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Beide Kandidaten erzielten Stimmengleichheit, sodass, gemäss den Verbandsstatuten, das Los zu entscheiden hatte.

Die Wahl fiel auf Herrn Nationalrat J. Huber, St. Gallen.

Wir möchten dem gewählten Präsidenten auch an dieser Stelle aufrichtig gratulieren. Mit ihm übernimmt wiederum ein genossenschaftlich und parlamentarisch überaus geschickter und gewandter Mann das Präsidium.

Seit 1906 ist Herr J. Huber in der Konsumgenossenschaftsbewegung aktiv und führend tätig; vorerst in den Behörden unseres Verbandsvereins von Rorschach, seit 1909 auch im Aufsichtsrat des V.S.K. Wie sehr auch die parlamentarische Tätigkeit des Gewählten geschätzt wird, beweist, dass Herr J. Huber dazu berufen worden ist, den Nationalrat während der Ratsperiode 1933/34 zu präsidieren.

In zahlreichen Vorträgen in Verbandsvereinen, Verbänden, im Genossenschaftlichen Seminar und anderen Organisationen und in wohlfundierten Abhandlungen, sowohl in unserer Verbandspresse als auch diversen Zeitschriften, tritt Herr J. Huber für die Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens ein, wobei er sich vornehmlich für die Fragen des genossenschaftlichen Steuerrechtes interessiert.

In einer ernsten Zeit wurde Herr J. Huber zum Präsidenten des Aufsichtsrates des V. S. K. berufen, und wir hegen mit ihm den Wunsch, es möge ihm gelingen, im Verein mit seinen Ratskollegen und der Verwaltungskommission, zum Wohle des V. S. K. zu wirken und diesem seine wirtschaftlichen und sozialen Belange zu wahren und zu mehren, im Interesse des gesamten konsumgenossenschaftlichen Volkes. fch.

Die Revision der Normalstatuten der schweizerischen Konsumvereine. (Fortsetzung.)

Von einem Fachmann.

Anteilscheine.

17. Eine wesentliche Aenderung von § 38 der Statuten wäre wohl nicht erforderlich. Es wäre wohl einzig anzuraten, in Absatz 4 vorzusehen, dass die voll einbezahlten Anteilscheine höchstens zum Zinsfuss der ersten Hypotheken verzinst werden, und zwar nur wenn das Rechnungsergebnis nach Zuteilung der vorgeschriebenen Quote (§ 54, Abs. 2, Art. 860 OR) an den Reservefonds es erlaubt.

Allein, da bedauerlicherweise das neue Recht in Art. 874, Abs. 2, OR, die Bestimmungen über die Herabsetzung des Grundkapitals bei der Aktiengesellschaft anwendbar erklärt auf die Herabsetzung oder Aufhebung der Anteilscheine bei einer Genossenschaft, kann man sich fragen, ob in den zukünftigen Normalstatuten überhaupt noch Anteilscheine vorgesehen werden sollen; denn das Kapitalherabsetzungsverfahren ist recht umständlich und auch kostspielig. Ein besonderer Revisionsbericht bei einer vom Bundesrat anerkannten Revisionsstelle muss eingeholt werden; dieser Bericht hat festzustellen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Herabsetzung des Grundkapitals voll gedeckt sind. Sofern es sich sodann nicht um eine teilweise oder völlige Abschreibung des Anteilscheinkapitals zum Zwecke der Beseitigung einer durch Verluste entstandenen Unterbilanz in einem diese letztere nicht übersteigenden Betrage handeln würde, so müssen auch noch durch eine dreifache Publikation im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» die Gläubiger aufgefordert werden, binnen zwei Monaten, von der dritten Bekanntmachung an, ihre Forderungen anzumelden und eventuell Befriedigung und Sicherstellung zu verlangen. Schliesslich könnte die Eintragung der durch die Herabsetzung bzw. Aufhebung der Anteilscheine notwendig gewordenen Statutenrevision, wenn sie nicht zum Zwecke der Beseitigung von Verlusten vorgenommen würde, im Handelsregister erst eingetragen werden, wenn durch öffentliche Urkunde festgestellt wäre, dass die gesetzlichen Vorschriften erfüllt worden sind.

Die zu gewärtigenden Kosten (Revisionsbericht, Publikationen, öffentliche Urkunde) dürften bei einer kleineren Konsumgenossenschaft die Beteiligten in der Regel von einer Herabsetzung oder Rückzahlung von Anteilscheinen abhalten. Da letztere nicht unbedingt erforderlich sind und es sich mehr darum handelt, der Genossenschaft eine gewisse Rückendeckung zu verschaffen, ist der Vorschlag gemacht worden, statt der Pflicht zur Uebernahme von Anteilscheinen eine beschränkte Haftung einzuführen im Sinne von Art. 870, Abs. 1, OR, verbunden mit der Pflicht der Mitglieder, auf Beschluss der Generalversammlung der Genossenschaft kleinere Vorschüsse darlehensweise zu machen. § 38 erhielte dann etwa folgende Fassung:

«Jedes Mitglied haftet für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft nach dem Genossenschaftsvermögen persönlich bis zum Betrage von Fr. 100.—.

Die Generalversammlung ist befugt, ausserdem zu beschliessen, dass die Mitglieder Vorschüsse in Form von Darlehen bis zum Höchstbetrage von Fr. 30.— an die Genossenschaft zu leisten haben. Indes darf pro Jahr der so einzuverlangende Vorschuss den Betrag von Fr. 10.— nicht übersteigen.

Die Vorschüsse werden aus der Betriebsrechnung verzinst zum Zinsfuss der ersten Hypotheken. Auf übereinstimmenden Antrag des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission kann die Generalversammlung die Rückzahlung dieser Vorschüsse, ganz oder teilweise, beschliessen.»

Eine andere Möglichkeit würde darin bestehen, zwar wie bisher, Anteilscheine vorzusehen, jedoch dieselben nur teilweise liberieren zu lassen. Man hätte dann etwa folgenden Text:

«Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Anteilschein von Fr. 100.— zu zeichnen; es ist mit diesem Betrage für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftbar. Die Uebernahme weiterer Anteilscheine, bis zum Höchstbetrage von zehn, ist gestattet.

Auf jeden Anteilschein sind innerhalb der ersten drei Jahre Fr. 30.— in bar oder durch Verrechnung mit der Rückvergütung oder eines Teils derselben zu bezahlen.

Ob und in welchen Fristen höhere Beträge auf die Anteilscheine einzuzahlen sind, entscheidet die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission; in gleicher Weise können Rückzahlungen auf die Anteilscheine beschlossen werden unter Aufrechterhaltung der Haftung für den Nominalbetrag der Anteilscheine.

Die auf die Anteilscheine einbezahlten Beträge werden aus der Betriebsrechnung verzinst, höchstens zum Zinsfuss der ersten Hypotheken, sofern das Betriebsergebnis dies nach der gesetzlich (Art. 860 OR) und statutarisch (§ 54) vorgeschriebenen Dotierung des Reservefonds erlaubt.»

Je nachdem die eine oder andere Fassung von § 38 angenommen wird, müssen auch § 10, § 21, Ziffer 2, und § 37, Ziffer 1, revidiert werden. § 23, Abs. 4, erhält zweckmässigerweise kurz nur folgenden Wortlaut: «Jedes Mitglied, ohne Unterschied des Geschlechtes, hat an der Generalversammlung nur eine Stimme.»

Kommt eine beschränkte persönliche Haftung der Mitglieder in Betracht, so wird ferner § 11, Abs. 1, geändert werden müssen; denn wenn bei einer Genossenschaft neben der Haftung des Genossenschaftsvermögens eine persönliche Haftung besteht, so muss die Beitrittserklärung bzw. das Gesuch um Aufnahme diese Verpflichtung ausdrücklich enthalten (Art. 840, Abs. 2, OR).

Rückzahlung der Anteilscheine.

18. Wird der zuletzt erwähnte zweite Vorschlag einer Neufassung von § 38 angenommen, so braucht § 39 nicht geändert zu werden. Wohl aber ist dies wenigstens für Absatz 1 nötig bei Annahme des ersten Vorschlages. Es käme dann etwa folgender Text in Betracht:

«Allfällige Vorschüsse der Mitglieder sind beim Erlöschen der Mitgliedschaft dem Ausscheidenden oder dessen Hinterlassenen zurückzuzahlen, sofern sie nicht für allfällige Gegenforderungen an den Ausscheidenden verrechnet werden müssen.»

Ausserdem würde dann § 19 am besten gestrichen.

Reservefonds.

19. Sofern die neuen Normalstatuten keine Anteilscheine mehr vorsehen, muss auch § 41, Abs. 3. geändert werden. Unter gleichzeitiger Anpassung an Art. 860, Abs. 3, OR, erhielte diese Bestimmung folgenden Wortlaut:

«Der Reservefonds darf nur zur Deckung von Verlusten oder zu Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges die Erreichung des Genossenschaftszweckes sicher zu stellen.»

Verwendung des Ueberschusses.

20. Ferner muss auch § 54 der Vorschrift von Art. 860 OR angepasst werden. Wenn nämlich bei einer Genossenschaft die Statuten vorsehen, dass der Reinertrag nicht nur zur Aeufnung des Genossenschaftsvermögens verwendet werden soll, so ist mindestens ein Zwanzigstel des Reingewinnes dem Reservefonds zuzuweisen. Man könnte die Absätze 3 und 4 vielleicht zusammenfassen und folgendes festsetzen:

«Ueber die Verteilung des dem Genossenschaftsvermögen zufallenden Teiles auf die verschiedenen Fonds entscheidet die Generalversammlung. Dem Reservefonds soll in der Regel die Hälfte davon zugewiesen werden, unter keinen Umständen aber weniger als 5% des gesamten Ueberschusses.»

Deckung eines Verlustes.

21. Sofern die neuen Normalstatuten keine Anteilscheine mehr kennen, bedarf auch § 55 der Aenderung. Absatz 1 würde folgenden Wortlaut erhalten:

«Schliesst die Jahresrechnung mit einem Verluste ab, so wird zu seiner Deckung das Genossenschaftsvermögen herangezogen. Reicht die Hälfte desselben nicht aus, so können die Mitglieder zu einem den Betrag von Fr. 100.— pro Mitglied nicht übersteigenden Beitrag verpflichtet werden. Allfällige bereits geleistete Vorschüsse sind anzurechnen und werden in erster Linie herangezogen. Ein allfällig nicht gedeckter Teil des Verlustes kann auch auf neue Rechnung übertragen werden. In keinem Falle ist dann jedoch die Verteilung von Rückerstattungen oder die Heranziehung des Genossenschaftsvermögens zu Rückerstattungen zulässig.»

Für Absatz 3 käme folgende Fassung in Betracht:

«Reichen die Hälfte des gesamten Genossenschaftsvermögens und die ausserordentlichen Beiträge von Fr. 100.— pro Mitglied nicht zur Deckung des Fehlbetrages aus, so hat der Verwaltungsrat eine Generalversammlung einzuberufen und dieser die Frage der Auflösung oder der Weiterführung des Betriebes (Weiterbestandes der Genossenschaft) zur Entscheidung vorzulegen. Eine Sanierung der finanziellen Grundlage kann dabei mit Zustimmung von drei Vierteln sämtlicher Genossenschafter (Art. 889 OR) auch erfolgen durch den Beschluss, den Haftungsbetrag der Mitglieder zu erhöhen. Die im Laufe des Geschäftsjahres, aus dem der Verlust herrührt, ausgeschiedenen Mitglieder haben den Verlustanteil ebenfalls zu tragen, bzw. zu ergänzen.»

Uebertragung der Verwaltung an V. S. K.

22. Was Absatz 2 von § 55 anbelangt, so stellt sich hier die Frage, ob ein Beschluss der Generalversammlung, wonach die Verwaltung der Genossenschaft bis zur Sanierung dem Verbande schweizerischer Konsumvereine übertragen werden kann, mit dem neuen Recht vereinbar ist. Allein, da nach Art. 924 OR der Verwaltung des Verbandes das Recht eingeräumt werden kann, die geschäftliche Tätigkeit der angeschlossenen Genossenschaften zu überwachen, und die Uebertragung der Verwaltung an den Verband nur vorübergehenden Charakter hat, dürfte die Zulässigkeit von § 55, Abs. 3, wohl bejaht werden.

Dasselbe ist wohl der Fall hinsichtlich von § 56, Ziffer 5, und § 60, da nach Art. 924, Abs. 2, OR der Verwaltung des Verbandes das Recht verliehen werden kann, Beschlüsse, die von den einzelnen angeschlossenen Genossenschaften gefasst worden sind, beim Richter durch Klage anzufechten.

Depositenkasse.

23. Den Vorschriften des Bankengesetzes entsprechend dürfte es sich empfehlen, in § 47, Abs. 3, das Wort «Ersparnisse» durch «Beträge» zu ersetzen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Stand der Kleinhandelspreise in den Schweizerstädten am 1. September 1938.

Die markantesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Kleinhandelspreise, die in den Bereich unserer vierteljährlichen Erhebungen fallen, sind für die Zeitspanne, die zwischen dem 1. Juni, dem Datum unserer vorletzten, und dem 1. September, dem Datum unserer letzten Erhebungen liegt, die Erhöhung des Einfuhrzolles auf Weizen von Fr. —.60 auf Fr. 3.— je 100 kg und die Erhöhung des Kleinverkaufspreises der Milch um 1 oder — ausnahmsweise — 2 Rp. je Liter. Diese beiden Veränderungen sind um so bedeutungsvoller, als der Milch und dem Weizen bzw. den Weizenderivaten Brot, Mehl, Griess und Teigwaren innerhalb unserer Indexziffer entsprechend der Bedeutung, die sie im Haushalt namentlich der einfacheren Bevölkerungskreise haben, eine Stellung zukommt, die die aller übrigen Artikel merklich überragt. Der Milchpreisaufschlag kam, da er ja unmittelbar den Kleinverkauf betraf, voll zur Auswirkung. Dagegen ging die Zollerhöhung auf Weizen bekanntermassen Hand in Hand mit einem Rückgang der Weizenpreise auf den Weltmärkten, so dass die Zollerhöhung zwar eine in Aussicht stehende Senkung der Kleinverkaufspreise der Artikel, die aus Weizen hergestellt werden, gegenstandslos machte, indessen doch auch nicht geradezu eine Erhöhung der Kleinverkaufspreise

Preise der einzelnen Städte

No.	Artikel	Einheit	Zürich	Basel	Genève	Bern Köniz	Lausanne	St. Gallen	Winterthur	Luzern	Biel (B.)	La Chaux-de-Fonds Le Locle	Neuchâtel
1.	Butter, Koch-	kg	465	430	440	[2] 450	430	440	430	470	[2] 450	[1] 460	425
2.	» Tafel-	„	525	505	500	500	500	500	490	500	500	[1] 500	500
3.	Käse, Ia Emmentaler- .	„	280	290	300	300	310	290	290	300	[2] 290	290	300
4.	Milch, Voll-	Liter	[1] 34	[1] 33	[1] 36	[1] 31	[1] 34	[1] 32	[1] 32	[1] 30	[1] 31	[1] 31	[1] 33
5.	Fett, Kokosnuss- . . .	kg	140	140	140	160	180	176	140	140	140	140	140
6.	» Koch-	„	186	160	190	160	160	160	[2] 186	[2] 186	200	160	186
7.	» Schweine-, ausl. .	„	[2] 200	220	230	[2] 200	200	200	220	[2] 200	210	[2] 200	[2] 200
8.	» » einheim.	„	230	220	230	[2] 200	[2] 220	200	220	220	210	210	230
9.	Öl, Oliven-	Liter	220	220	220	230	260	[2] 240	230	230	[2] 240	230	250
10.	» Arachid-	„	135	130	[2] 130	135	[1] 135	135	135	[1] 135	130	125	135
11.	Brot, Voll-	kg	38	36	38	38	38	39	38	38	38	36	38
12.	» Halbweiss- . . .	„	46	46	[2] 48	46	51	51	46	48	46	45	46
13.	Mehl, Halbweiss- . . .	„	44	46	[2] 45	44	50	45	[2] 44	48	47	44	48
14.	» Weiss-	„	46	50	[2] 50	52	55	50	[2] 46	50	50	47	50
15.	Weizengriess	„	[2] 42	46	45	52	55	50	[2] 46	[2] 50	50	50	55
16.	Maisgriess	„	30	30	35	35	45	36	32	38	36	40	40
17.	Gerste, Roll- No. 1 . . .	„	44	48	55	50	60	50	48	48	[1] 54	50	50
18.	Haferflocken, offene . .	„	44	50	50	50	60	[1] 55	48	50	50	50	50
19.	Hafergrütze, offene . .	„	50	56	[2] 50	56	60	55	54	54	54	60	55
20.	Teigwaren, Qual. sup. .	„	[2] 60	64	70	[2] 64	70	[2] 60	[2] 60	[2] 60	[2] 64	[2] 60	[2] 62
21.	Bohnen, weisse Ia . . .	„	36	[1] 40	40	44	[1] 50	50	[1] 40	40	40	[1] 45	40
22.	Erbsen, gelbe, ganze, Ia .	„	54	[1] 55	60	60	65	45	56	[1] 58	60	60	60
23.	Linsen	„	80	[1] 80	90	80	95	90	[2] 64	[1] 85	[2] 70	[2] 60	70
24.	Reis, Camolino, sup. . .	„	50	[1] 40	50	52	[1] 60	50	[2] 40	54	50	40	[2] 50
25.	» ital., glaciert, 6 A .	„	64	54	60	54	[1] 60	50	[1] 56	54	[1] 56	50	55
26.	Fleisch, Kalb-	„	[1] 340	[2] 345	[2] 420	[2] 320	320	360	340	350	300	[2] 290	320
27.	» Rind-	„	270	295	[1] 290	270	270	300	280	300	260	260	300
28.	» Schaf-	„	360	370	[2] 360	360	320	360	340	340	[1] 350	360	320
29.	» Schweine- . . .	„	370	340	[2] 360	[2] 340	300	340	370	340	320	[2] 340	360
30.	Speck, einheim., ger., mag.	„	360	400	[1] 330	[2] 360	[1] 440	420	[1] 380	420	380	360	400
31.	Eier, Import-	Stück	[1] 13	[1] 12	[1] 12	[1] 13	[1] 13	[1] 13	[1] 13	[1] 13	[1] 13	[1] 13	[1] 12
32.	Kartoffeln, im Detail . .	kg	[1] 19	[2] 18	[2] 15	15	[2] 15	[1] 20	20	18	[2] 16	[2] 15	[2] 15
33.	» mi-gros . .	„	[1] 15	[2] 15	[2] 14	15	[2] 15	[1] 18	[2] 13	[2] 15	[2] 16	[2] 13	[2] 15
34.	Honig, einheim., offener	„	[2] 460	[2] 420	[2] 375	[1] 450	450	[2] 560	[2] 430	[1] 440	[1] 420	[1] 400	420
35.	Zucker, Kristall-, weisser	„	44	45	45	[1] 46	45	46	44	45	46	[2] 42	[2] 46
36.	Schokolade, Ménage . .	„	225	212	215	250	225	225	225	225	225	[2] 225	225
37.	» Milch- . .	„	250	250	275	300	250	250	300	215	250	250	250
38.	Sauerkraut	„	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
39.	Zwetschgen, gedörrte .	„	96	80	95	90	130	100	100	90	100	90	110
40.	Essig, Wein-	Liter	60	[1] 56	60	70	70	60	[1] 60	60	70	65	80
41.	Wein, rot, gewöhnlicher	„	[1] 100	105	90	100	90	110	95	100	[2] 100	80	95
42.	Schwarztee, mittl. Qual. .	kg	900	660	960	650	850	750	850	900	800	750	650
43.	Zichorien, kurante Qual.	„	100	100	100	125	100	100	100	100	125	100	100
44.	Kakao, Co-op Sup. . .	„	200	250	180	180	150	200	200	220	[2] 180	180	180
45.	Kaffee, Santos, grüner .	„	240	180	220	225	260	230	220	220	220	[2] 170	250
46.	» Röst-	„	280	260	280	280	[2] 340	300	360	260	[2] 240	260	360
47.	Anthrazit, ins Haus gel. .	100 kg	[1] 1040	[1] 940	860	1080	1040	1020	960	1100	1040	920	[1] 980
48.	Briketts, ins Haus gel. .	„	[1] 750	[1] 670	730	780	820	790	740	830	790	[1] 760	[1] 800
49.	Brennsprit, 92°	Liter	64	70	70	70	70	70	[2] 65	70	64	60	60
50.	Petroleum, Sicherheitsöl	„	30	32	25	30	33	[2] 28	[1] 30	[2] 27	[2] 30	[2] 27	[2] 29
51.	Seife, Ia Kern-, weisse .	kg	75	71	100	120	90	88	75	100	85	80	70

[1]) Preisaufschlag. [2]) Preisabschlag.

dieser Artikel zur Folge hatte. Die Teigwaren, deren Preisgestaltung ja immer bis zu einem gewissen Grade von derjenigen der übrigen Weizenderivate unabhängig ist, erfuhren sogar, allerdings schon vor Eintritt der Zollerhöhung auf Weizen, einen bescheidenen Preisrückgang.

Sowohl die Weizenzoll- als die Milchpreiserhöhung erfolgte aus fiskalischen Gründen. Von Milch abgesehen sind im Preise in einigermassen bemerkenswerter Weise gestiegen Eier, weisse Bohnen, gelbe Erbsen, Linsen, Reis und Briketts, neben Teigwaren im Preise gesunken Kartoffeln, Honig und Kalbfleisch. Die Preisveränderungen der Eier, der Briketts und der Kartoffeln sind saisonmässiger Natur. Bei Eiern kommt allerdings zu der rein saisonmässigen Verknappung der Produktion eine Verstärkung der normalen Nachfrage hinzu, die in erster Linie dadurch bedingt ist, dass sich England, das sonst um diese Jahreszeit sich vorwiegend mit Gefriereiern chinesischer Provenienz eindeckte, infolge der Wirren in China genötigt ist, sich ebenfalls dem europäischen Markte zuzuwenden. So stellt sich denn der Kleinverkaufspreis je Stück mit 13 Rp. um volle 3 Rp. höher als am 1. September 1937, d. h. im selben Zeitpunkt des Vorjahres. Bei weissen Bohnen, gelben Erbsen, Linsen und Reis liegt keine Haussetendenz auf den Weltmärkten, sondern vielmehr lediglich eine weitere Anpassung

am 1. September 1938.

Fribourg	Schaffhausen	Thun	Chur	Lugano	Solothurn	Herisau	Vevey Montreux	Aarau	Davos	Zug	Rorschach	Bellinzona	Grenchen	Baden	Veränderung		No.
															+	—	
440	430	440	440	460	440	440	450	440	460	[1]460	440	460	490	440	2	2	1.
480	500	510	480	500	500	500	500	500	525	500	500	500	540	500	1	—	2.
290	300	290	290	290	290	300	290	300	300	300	290	290	290	290	—	1	3.
[1]32	[1]33	[1]33	[1]32	36	31	[1]31	[1]34	[1]32	35	[1]29	[1]31	34	[1]30	[1]32	22	—	4.
[1]170	140	140	140	160	150	170	150	140	160	170	170	160	[2]140	140	1	1	5.
[2]135	160	170	170	190	160	160	176	200	170	150	160	[2]200	180	190	—	4	6.
[1]220	240	[2]220	220	240	[2]230	240	230	260	240	[2]220	220	250	230	200	1	8	7.
[1]220	240	[2]220	220	240	[2]230	280	230	260	240	220	220	250	230	200	1	4	8.
[2]220	240	[2]240	260	225	260	250	[2]260	250	230	240	260	238	280	230	—	5	9.
[2]130	[1]130	130	130	135	130	140	130	140	130	140	140	138	140	130	3	2	10.
37	38	38	41	36	36	41	38	38	40	40	39	35	38	38	—	—	11.
46	48	46	48	46	46	49	48	46	50	48	[2]51	45	46	46	—	2	12.
45	44	42	46	48	47	48	50	45	44	40	48	44	40	45	—	2	13.
50	52	48	50	55	50	50	55	50	48	50	52	50	52	48	—	2	14.
50	52	48	50	55	[2]50	48	60	45	[2]48	50	[2]46	50	55	48	—	6	15.
40	36	34	39	30	35	36	40	35	40	35	38	31	[2]35	35	—	1	16.
55	46	48	45	55	48	48	55	50	50	50	50	[1]55	55	50	2	—	17.
50	50	48	50	50	50	50	45	50	55	50	54	50	55	50	1	—	18.
60	50	56	55	55	60	58	60	55	60	50	56	55	60	55	—	1	19.
[2]59	66	[2]60	[2]60	[2]60	[2]64	[2]60	[2]60	[2]60	65	[2]65	[2]62	[2]60	[2]65	65	—	20	20.
[1]45	25	[1]40	[1]40	[1]45	40	[1]40	35	40	[1]45	[1]42	44	25	35	40	11	—	21.
55	45	[1]58	50	30	55	[1]60	50	50	50	[1]60	60	[1]65	60	[1]50	7	—	22.
[1]90	55	[1]80	[1]90	[1]75	90	90	70	60	60	[1]70	90	95	60	60	7	3	23.
[1]60	35	[1]54	[1]50	[1]40	48	35	[1]50	45	[1]48	[1]40	46	45	[1]45	[1]45	11	2	24.
[1]60	40	[1]54	[1]50	65	50	35	50	45	[1]48	[1]50	56	45	[1]60	[1]45	9	—	25.
360	[1]360	[1]320	[1]380	350	[2]280	[2]340	310	360	[2]350	[1]360	[2]320	350	320	320	5	8	26.
[1]280	280	290	310	280	[2]280	300	[1]280	300	[2]300	300	300	300	300	280	3	2	27.
340	280	[1]360	330	280	[2]320	360	[1]330	[2]320	[2]340	[1]360	[1]380	300	360	360	5	4	28.
340	320	[2]320	350	320	[2]300	360	[2]310	340	340	340	330	350	340	350	—	5	29.
[2]365	390	360	360	350	400	400	420	400	[2]400	[2]360	360	420	400	350	3	4	30.
13	11	[1]13	[1]13	[1]14	[1]12	[1]13	[1]13	[1]13	[1]14	12	[1]14	[1]14	[1]13	[1]12	23	—	31.
18	[2]14	18	[1]17	[1]20	15	[1]20	[2]15	[2]15	[1]20	20	[1]18	[2]20	[2]15	[1]20	8	11	32.
[2]13	[2]14	[1]15	[1]14	[1]18	12	[1]15	14	13	16	[1]16	[2]13	[2]20	[2]13	[1]15	8	13	33.
[2]450	400	[2]450	[2]400	380	[2]400	500	450	[1]430	[2]440	[2]450	450	450	[2]440	450	5	12	34.
[2]43	[1]43	45	48	45	45	48	45	45	48	[2]40	48	45	[2]46	45	2	5	35.
250	230	[1]250	250	250	250	225	250	225	250	[1]250	225	225	250	225	2	1	36.
300	300	250	250	250	250	250	250	250	250	300	250	250	250	250	—	—	37.
40	—	40	—	55	40	—	—	—	45	—	—	—	—	—	—	—	38.
[1]90	100	110	80	90	100	100	115	100	110	[2]70	100	100	[1]120	[1]100	3	1	39.
70	65	65	55	70	[1]70	60	70	70	60	[1]70	65	65	70	[1]70	5	—	40.
95	85	100	[1]100	95	100	105	95	100	110	100	[1]110	85	[1]110	100	4	1	41.
700	800	700	800	650	800	[2]700	750	800	800	800	900	750	800	700	—	1	42.
100	[1]125	[1]125	100	125	[1]125	125	100	125	112	[2]100	100	100	125	100	2	1	43.
220	220	200	200	200	200	210	200	[1]200	200	250	200	200	205	[2]180	1	2	44.
[1]250	220	250	220	200	220	240	260	250	220	200	240	200	220	260	1	1	45.
320	320	360	320	280	260	300	320	280	260	260	300	280	280	320	—	2	46.
1060	930	1020	[1]1130	[1]1160	1030	1080	[2]940	900	1310	[2]920	[1]1060	1010	[1]1020	880	7	2	47.
760	710	750	[1]840	[1]870	740	810	[2]820	680	930	[1]680	[1]790	800	[1]750	680	9	1	48.
65	70	65	70	65	75	70	70	80	65	70	65	60	70	70	—	1	49.
[2]30	32	30	32	31	[2]30	[2]28	30	35	[1]42	30	[2]28	[2]27	35	32	2	10	50.
80	90	100	100	80	112	88	80	88	88	[2]80	100	[2]88	80	75	—	2	51.

der auf Grund der Verbilligungsaktion des V. S. K. ermässigten Preise an eine normale Kalkulationsgrundlage vor. Die Honigernte ist in diesem Jahre nach zwei absoluten Fehljahren wieder etwas normaler geraten, so dass auch der Honigpreis die Tendenz hat, sich auf eine normalere, d. h. gegenüber den beiden Vorjahren tiefere Basis umzustellen. Kalbfleisch schliesslich ging im Preise etwas zurück, weil auf der einen Seite die Nachfrage für den Fremdenverkehr nicht die erwarteten Ausmasse annahm, auf der andern Seite die Aussichten auf dem Milchmarkte nicht als besonders rosig angesehen werden und deshalb eine verhältnismässig kleinere Zahl von Kälbern der Aufzucht und eine verhältnismässig grössere Zahl der Schlachtbank zugeführt wird.

Zusammengenommen halten sich Preisauf- und Preisabschläge annähernd die Waage. 177 Preiserhöhungen stehen 156 Preisrückgänge und 16 Erhöhungen der schweizerischen Durchschnittspreise 18 Rückgänge gegenüber. Dagegen kommt für die Berechnung der Indexziffer den Preissteigerungen ein grösseres Gewicht zu, und zwar in erster Linie, weil unter den im Preise gestiegenen Artikeln, wie wir schon eingangs erwähnten, die sehr bedeutsame Milch figuriert. Absolut am meisten zugenommen hat denn auch die Gruppe Milch und Milcherzeugnisse, nämlich um Fr. 10.77. In nicht allzu weitem Abstande, nämlich mit Fr. 8.—, folgen allerdings

Artikel	Einheit	Preis am			Veränderung in % gegenüber dem	
		1. Sept. 1938	1. Juni 1938	1. Sept. 1936	1. Juni 1938	1. Sept. 1936
Butter, Koch-	kg	443	445	411	— 0,4	+ 7,8
Butter, Tafel- (Zentrifugen), in Mengen unter 1 kg	„	504	503	480	+ 0,2	+ 5,0
Käse, Ia Emmentaler- od. Greyerzer-	„	293	293	263	—	+ 11,4
Milch, Voll-, im Laden abgeholt	Liter	33	32	31	+ 3,1	+ 6,5
Fett, Kokosnuss-, in Tafeln	kg	145	146	153	— 0,7	— 5,2
» Koch-, billigste Qualität	„	172	173	176	— 0,6	— 2,3
„ Schweine-, ausländisches	„	215	223	207	— 3,6	+ 3,9
„ „ einheimisches	„	222	226	209	— 1,8	+ 6,2
Öl, Oliven-	Liter	231	232	160	— 0,4	+ 44,3
» Arachid-	„	132	132	139	—	— 5,0
Brot, Voll-	kg	37	37	.	—	.
„ Halbweiss-	„	47	47	35	—	+ 34,3
Mehl, Halbweiss-	„	46	46	29	—	+ 58,6
» Weiss-	„	50	50	32	—	+ 56,3
Weizengriess	„	48	49	36	— 2,0	+ 33,3
Maisgriess, zu Kochzwecken	„	34	34	31	—	+ 9,7
Gerste, Roll- No. 1	„	50	49	41	+ 2,0	+ 22,0
Haferflocken, offene	„	50	50	45	—	+ 11,1
Hafergrütze, offene	„	55	55	49	—	+ 12,2
Teigwaren, Qual. supérieur, offene	„	64	66	52	— 3,0	+ 23,1
Bohnen, weisse, Ia	„	40	34	34	+ 17,6	+ 17,6
Erbsen, gelbe, ganze, Ia	„	57	52	60	+ 9,6	— 5,0
Linsen	„	79	73	75	+ 8,2	+ 5,3
Reis, Camolino, supérieur	„	46	44	41	+ 4,5	+ 12,2
» italienischer, glacierter, 6 A	„	55	53	46	+ 3,8	+ 19,6
Fleisch, Kalb-, gew. Braten, mit Knoch.	„	342	353	330	— 3,1	+ 3,6
» Rind-, gew. Brat.- u. Siede- m. Kn.	„	285	284	277	+ 0,4	+ 2,9
» Schaf-, » » » »	„	352	356	337	— 1,1	+ 4,4
» Schweine-, frisches, mageres, mit Knochen	„	342	346	345	— 1,2	— 0,9
Speck, einheimischer, ger., mager	„	384	383	370	+ 0,3	+ 3,8
Eier, Import-	Stück	13	11	10	+ 18,2	+ 30,0
Kartoffeln im Detail	kg	17	19	19	— 10,5	— 10,5
» migros, sackweise	„	15	16	16	— 6,2	— 6,2
Honig, einheimischer, offener	„	427	442	369	— 3,4	+ 15,7
Zucker, Kristall-, weisser	„	45	45	41	—	+ 9,8
Schokolade, Ménage, in Block	„	225	225	196	—	+ 14,8
„ Milch-, billigste Qualität, in Tafeln	„	258	258	267	—	— 3,4
Sauerkraut	„	41	43	39	— 4,7	+ 5,1
Zwetschgen, gedörrte, mittelgrosse	„	94	93	78	+ 1,1	+ 20,5
Essig, Wein-	Liter	62	60	55	+ 3,3	+ 12,7
Wein, Rot-, gew.	„	98	98	87	—	+ 12,6
Schwarztee, mittlere Qualität	kg	775	776	740	— 0,1	+ 4,7
Zichorien, kurante Qualität	„	106	105	100	+ 1,0	+ 6,0
Kakao, «Co-op» Supérieur	„	208	208	190	—	+ 9,5
Kaffee, Santos, grüner, mittl. Qual.	„	214	215	202	— 0,5	+ 5,9
„ Röst-, Mischung Co-op No. 2 oder 3	„	284	285	275	— 0,4	+ 3,3
Anthrazit, ins Haus geliefert	100 kg	985	968	841	+ 1,8	+ 17,1
Briketts, » » »	„	741	721	621	+ 2,8	+ 19,3
Brennsprit, 92°	Liter	68	68	69	—	— 1,4
Petroleum, Sicherheitsöl, offenes	„	30	30	27	—	+ 11,1
Seife, Ia, Kern-, weisse	kg	86	86	83	—	+ 3,6

bereits die Eier. Demgegenüber treten Gebrauchsgegenstände (Kohlen) mit Fr. 2.68 und Hülsenfrüchte mit Fr. —.73 weit zurück. Am stärksten auf die andere Seite zogen Kartoffeln mit einem Rückgang ihres Anteils an der Indexziffer um Fr. 5.—. Wiederum mit verhältnismässig nur geringen Beträgen folgen Fleisch (Fr. 1.02), Zerealien (Fr. —.67), Speisefette und -öle (Fr. —.66), Süßstoffe (Fr. —.27) und Genussmittel (Fr. —.09). Pro Saldo ergibt sich letzten Endes eine Erhöhung der Indexziffer um Fr. 14.47 bzw. 1,3 Punkte bzw. 1,0% auf Fr. 1406.20 bzw. 131,8, wenn die Indexziffer vom 1. Juni 1914 gleich 100 gesetzt wird. Ueber der als Basis heute wohl noch mehr interessierenden Indexziffer vom 1. September 1936, dem letzten Erhebungsdatum vor der Abwertung des Frankens, steht die Indexziffer vom 1. September 1938 um 11,0%, was soviel besagt, als dass das gewogene Mittel der Preise der in unsere Erhebungen einbezogenen Artikel heute 11% höher ist als unmittelbar vor der Abwertung. Wesentlich über dem Mittel liegen Zerealien mit 32,9 und Eier mit 30,0%, währenddem umgekehrt Fleisch (+ 2,0%) und Speisefette und -öle (+ 0,2%) sozusagen keine Erhöhung aufweisen und Kartoffeln sogar um volle 10,5% billiger sind.

Die Abwertung hatte als wichtige Folge eine Wiederannäherung — gemessen am Vorkriegsverhältnis — des Preisniveaus der hauptsächlich aus eigener Produktion stammenden tierischen und der vorwiegend aus dem Ausland eingeführten pflanzlichen Nahrungsmittel. Hatte die Differenz am 1. September 1936 noch 34,9 Punkte betragen (Indexziffer der tierischen Nahrungsmittel gleich 130,6, Indexziffer der pflanzlichen Nahrungsmittel gleich 95,7), so war infolge einer starken Erhöhung des mittleren Niveaus der eingeführten Artikel schon am 1. Juni 1937 diese Marge auf nur noch 9,1 Punkte (tierische Nahrungsmittel = 133,6, pflanzliche gleich 124,5 Punkte) zusammengeschmolzen. In der Zwischenzeit hat sie sich nun aber wieder auf

Städte	Indexziffern vom 1. September 1938 Brutto	Netto	Städte
1. La Chaux-de-Fonds / Le Locle	1335.36	1303.14	1. La Chaux-de-Fonds / Le Locle
2. Biel (B.)	1362.48	1303.68	2. Basel
3. Zug	1371.81	1312.90	3. Grenchen
4. Solothurn	1372.82	1319.72	4. Biel (B.)
5. Bern/Köniz	1379.59	1322.99	5. Solothurn
6. Baden	1380.18	1330.56	6. Zug
7. Schaffhausen	1380.63	1333.66	7. Baden
8. Grenchen	1388.81	1334.80	8. Schaffhausen
9. Basel	1389.68	1340.12	9. Bern/Köniz
10. Winterthur	1392.81	**1345.48**	**Städtemittel**
11. Aarau	1394.72	1348.96	10. Aarau
12. Fribourg	1399.—	1354.56	11. Winterthur
Städtemittel	**1406.20**	1355.08	12. Fribourg
13. Thun	1408.15	1358.39	13. Luzern
14. Neuchâtel	1409.63	1367.95	14. Rorschach
15. Luzern	1410.24	1368.26	15. Zürich
16. Vevey/Montreux	1415.91	1369.—	16. Thun
17. Zürich	1418.09	1369.84	17. Vevey/Montreux
18. Rorschach	1431.89	1373.43	18. Neuchâtel
19. Herisau	1435.74	1373.78	19. Chur
20. Lausanne	1435.99	1391.29	20. Lausanne
21. Bellinzona	1438.60	1399.09	21. St. Gallen
22. Genève	1439.85	1400.28	22. Bellinzona
23. St. Gallen	1441.08	1401.09	23. Genève
24. Chur	1442.06	1406.55	24. Herisau
25. Lugano	1462.61	1423.20	25. Lugano
26. Davos	1518.93	1478.37	26. Davos

19,3 Punkte am 1. Juni und 23,5 Punkte (tierische Nahrungsmittel = 138,8, pflanzliche = 115,3) am 1. September erhöht.

Für den auf Grund der Methode des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechneten Nahrungsindex ergibt sich auf 1. September 1938 ein Stand von 128,8, 1,5 Punkte mehr als am 1. Juni 1938.

Schliesslich gehen aus der von uns vorgenommenen Verarbeitung der Preisangaben von vier Städten der ehemals vier und nunmehr drei an die Schweiz angrenzenden Staaten folgende Index-Ziffern hervor:

	Landeswährung brutto	Schweizerfranken brutto	Schweizerfranken netto	Schweiz. Städtemittel = 100 brutto	Schweiz. Städtemittel = 100 netto
Mülhausen	8 293.37	990.44	975.62	70	73
Lörrach	1 101.46	1 934.16	1 885.43	138	140
Dornbirn	1 116.65	1 960.84	1 903.35	139	141
Como	6 048.84	1 394.26	1 394.26	99	104

Besonderes Interesse wendet sich auch diesmal naturgemäss wiederum Dornbirn zu. Wir hatten am 1. Juni festgestellt, dass infolge der Umstellung von Schilling- auf Markrechnung die Indexziffer von Dornbirn gemessen an der mittleren schweizerischen Indexziffer von 100 auf 146 angestiegen war. Für den Verkehr im Land selbst war damals eine Aenderung noch nicht vorgenommen worden, und in Schillingen selbst ausgedrückt zeigte die Indexziffer gegenüber dem 1. März sozusagen keine Veränderung. Im Preisformular vom 1. September hingegen finden sich die Preise in Markwährung ausgedrückt, so dass sich nun auch feststellen lässt, was für eine Auswirkung die Währungsumstellung im Lande selbst hatte. Es zeigt sich, dass im Durchschnitt auch die Preise ganz genau im Verhältnis der Währungsangleichung (1 Mark = 1,5 Schillinge) für die Umstellung auf Mark um ein Drittel ihres Zahlenwertes in Schillingen gesenkt wurden, so dass z. B. ein Artikel, der früher 3 Schillinge kostete, nunmehr für 2 Mark abgegeben wird. In einzelnen Fällen fand indessen doch eine Angleichung statt, die über die einfache Umrechnung von Schillingen auf Mark nach dem Schlüssel 3:2 hinausgeht, und zwar ergeben sich tatsächliche Preissenkungen in erster Linie für Brot, Tee, Kaffee und Kohlen, währenddem umgekehrt eine wesentliche Preiserhöhung für Kartoffeln festzustellen ist. Im ganzen überwiegen die Preissenkungen und es ergibt sich

Indexgruppen	Indexziffern am 1. Sept. 1938 an sich	1. Sept. 1938 1. Juni 1914 = 100	1. Juni 1938 an sich	1. Juni 1938 1. Juni 1914 = 100	1. Sept. 1936 an sich	1. Sept. 1936 1. Juni 1914 = 100	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Juni 1938	Veränderungen in % gegenüber dem 1. Sept. 1936
Milch und Milcherzeugnisse	471.20	138	460.43	135	440.92	129	+ 2,3	+ 6,9
Speisefette und -öle	42.17	105	42.83	106	42.08	105	— 1,5	+ 0,2
Zerealien	275.82	128	276.49	129	207.61	97	— 0,2	+ 32,9
Hülsenfrüchte	9.52	102	8.79	94	8.69	93	+ 8,3	+ 9,6
Fleisch	288.65	146	289.67	146	283.01	143	— 0,4	+ 2,0
Eier	52.—	130	44.—	110	40.—	100	+ 18,2	+ 30,0
Kartoffeln	42.50	89	47.50	100	47.50	100	— 10,5	— 10,5
Süßstoffe	38.07	100	38.34	100	34.34	90	— 0,7	+ 10,9
Genussmittel	37.49	104	37.58	104	34.23	95	— 0,2	+ 9,5
Sämtliche Nahrungsmittel	**1257.42**	**130**	**1245.63**	**129**	**1138.38**	**118**	+ 0,9	+ 10,5
Gebrauchsgegenstände	148.78	148	146.10	145	128.11	128	+ 1,8	+ 16,1
Sämtliche Artikel	**1406.20**	**132**	**1391.73**	**130**	**1266.49**	**119**	+ 1,0	+ 11,0

ein Rückgang der Indexziffer (bei Umrechnung der Indexziffer vom 1. Juni auf Mark im Verhältnis von 3:2) um M. 38.44 (gegenüber einem Rückgang von nur M. 1.98, der für Lörrach zu verzeichnen ist). Damit kommen sich die beiden Indexziffern, die wir für das heutige Grossdeutschland berechnen können, sehr nahe. Immer noch ist Dornbirn ein wenig teurer, doch ist der Betrag, um den es teurer ist, sehr unbedeutend (M. 15.19 bzw. Fr. 26.68), wesentlich geringer als der Unterschied, der zwischen einer ganzen Reihe von Schweizerstädten festzustellen ist. An sich weist die Indexziffer von Lörrach gegenüber dem 1. Juni in Mark sowohl als in Schweizerfranken nur eine bescheidene Veränderung auf. Dasselbe gilt für Mülhausen bei Umrechnung auf Schweizerfranken. Dagegen ergibt sich eine gewisse Erhöhung in der Währung des Landes selbst. Eine noch ausgesprochenere Bewegung nach oben, und hier für das Inland sowohl als im Verhältnis zum Ausland, ist bei Como zu beobachten. Setzen wir das schweizerische Landesmittel = 100, so stellt sich nunmehr die Indexziffer von Como auf 99 (96 am 1. Juni), wenn die Rückvergütung nicht, und auf 104 (100 am 1. Juni), wenn die Rückvergütung in Abzug gebracht wird. h.

Der Schweizerische Detaillistenverband und die Ausgleichsteuer.

Kürzlich tagte in Zürich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung des Schweizerischen Detaillistenverbandes, an der auch Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes teilnahmen.

Zur geplanten Ausgleichsteuer wurde einstimmig nachstehende Resolution gefasst:

«Der Schweizerische Detaillistenverband ist der bestimmten Auffassung, dass eine Ausgleichsteuer keinen Ersatz für die bisher zum Schutze des selbständig erwerbenden Mittelstandes erlassenen Bestimmungen bedeuten kann. Diese bilden nach wie vor eine absolute Notwendigkeit und müssen in der kommenden Wirtschaftsregelung ihre Verankerung finden. Der Schweizerische Detaillistenverband begrüsst und unterstützt die vom Bundesrat vorgeschlagene Ausgleichsteuer für Warenhäuser, Kaufhäuser, Einheitspreisgeschäfte, Versandgeschäfte, Filialunternehmungen und Betriebe mit fahrenden Läden. Er bedauert, dass die Selbsthilfeorganisationen dieser Steuer nicht unterstellt werden, dies um so mehr, als diese nur die grossen und kapitalkräftigen Genossenschaften erfasst hätte. Damit wird in der Absicht des Schutzes des selbständig erwerbenden Mittelstandes eine erhebliche Lücke offen gelassen. Aus dieser Überlegung könnte der Schweizerische Detaillistenverband einer allfällig vom Bundesrat vorgeschlagenen Ausdehnung der Ausgleichsteuer nur unter der ausdrücklichen Bedingung zustimmen, dass auch die Selbsthilfegenossenschaften derselben unterstellt werden.»

Mit dieser kurzsichtigen Stellungnahme helfen die Detaillisten unzweifelhaft mit, der geplanten Ausgleichsteuer das Grab zu schaufeln.

Kurzsichtige Politik.

* In der Tagespresse wird über die Verhandlungen an der Generalversammlung einer kleinen Konsumgenossenschaft berichtet. Nachdem über den durchaus befriedigenden Verlauf des Betriebsjahres und die günstigen Ergebnisse berichtet worden ist, lesen wir die nachfolgenden Ausführungen: «Die Vorlage der Jahresrechnung brachte verschiedene Anregungen und Anfragen aus der Mitte der Versammlung in bezug auf die Gliederung der Unkosten, wobei man erfahren konnte, dass die Generalversammlung rund Fr. 400.— kostete, währenddem die Frauen an ihrem «Jubelfest» Fr. 300.— verbrauchten. Immerhin, die Konsumfrauen sollen dieses Vergnügen haben, und so wurde nach dem geschäftlichen Teil einer diesbezüglichen Anregung freudig zugestimmt. Die Mittel dazu sind ja wieder frei, nachdem der verwaltungsrätliche Antrag auf kollektive Abonnierung des «Genossenschaftlichen Volksblattes», die den Verein mit rund Fr. 600.— belasten würde, mit grossem Mehr abgelehnt wurde.»

Das ist höchst kurzsichtige Politik, die in dieser Genossenschaft getrieben wird. Wir freuen uns selbstverständlich mit den Frauen, dass ihnen auch für das laufende Betriebsjahr ihr «Jubelfest» garantiert ist. Was wir aber weniger verstehen können, ist die betrübliche Einstellung gegenüber der Ausgabe von Fr. 600.—, die das Abonnement für das «Genossenschaftliche Volksblatt» verursachen würde.

Bei wirklich genossenschaftlicher Einstellung könnte diese Summe mit grösster Leichtigkeit aufgebracht werden.

Muss eine Generalversammlung ausgerechnet Fr. 400.— kosten? Wir können uns Generalversammlungen, sogar verbunden mit einem sehr interessanten Vortrag vorstellen, die die Genossen-

Zwei Vorläufer der Genossenschaftsidee in der schweizerischen Aufklärung:

Isaak Iselin und Samuel Engel.

Von Dr. Eugen Teucher.

(Fortsetzung.)

Die Eigenart des Charakters und der geistigen Konstitution Engels kennzeichnet so recht die vorbereitende Zeit eines Erwachens der Wissenschaften und der Künste in dem vorher so einseitig politisch orientierten alten Bern. Noch war Engel nicht einer jener schönen Geister, wie sie die zweite Jahrhunderthälfte dann in Bern in so erstaunlich reichem Maße hervorgebracht hat, also etwa den Kreis um den Schultheissen Friedrich Sinner oder um den geistvollen italienischen Flüchtling Fortunato Bartolomeo de Felice (Vinzenz Bernhard Tscharner, Niklaus Emanuel Tscharner, Alexander von Wattenwyl, Emanuel von Graffenried-von Burgistein, Victor de Gingins-Moiry u. a.). Wohl aber war dieser behäbige Berner ein strenger, nüchterner wissenschaftlicher Geist, der die Tatsachen theoretischer und praktischer Art scharf ins Auge fasste. Die Art etwa, wie sich Engel in dem Geographenstreit um die Verbindung zwischen dem nördlichen Asien und Amerika (der Bering-Strasse), einem Streit, der im Jahrhundert der entdeckenden Seefahrten eine besondere Aktualität hatte, verhielt, wirft ein glänzendes Licht auf seine Fähigkeiten und auf seinen Charakter. «Seine vornehmste Geisteskraft war der Verstand,» sagt der oben angeführte Niklaus Emanuel Tscharner in seiner Denkrede vor der Ökonomischen Gesellschaft, «und diese übte er vorzüglich. Auch sein Gedächtnis stärkte er durch Übung; die Einbildungskraft aber schien bey ihm schwächer als jene beyden zu seyn. Herr Engel gehört also mehr in die Klasse der guten als schönen Geister, und muss mehr unter die gesetzten, scharfsinnigen und tiefdenkenden, als unter die aufgeweckten, lichthellen und witzigen Menschen gerechnet werden, die auffallender, blendender, reitzvoller, einnehmender zwar sind, aber im bürgerlichen wie im Privatstand selten so glücklich für sich, so nützlich für andere, und der Gesellschaft überhaupt nicht von dem Werth sind, wie jene. Was ihn aber seinen Mitbürgern und Freunden noch schätzbarer machte, war sein Herz, sein gutes, frommes, redliches, gemeinnütziges und liebevolles Herz, und sein moralischer Charakter. Der Tugend früh eigen, frey und offen, erkennte ihn jedermann, der sich ihm nahete, bald für das, was er war: für einen guten Bürger, eifrigen Patriot, aufrichtigen Menschenfreund und für einen wahren Christen. Als einen solchen hat er sich auch in allen Auftritten seines Lebens erwiesen.» Bereits angedeutet wurde, dass Samuel Engel der Gründer

schaft, auch wenn sie Saalmiete bezahlen müsste, kaum Fr. 50.— kosten. Da könnte man Fr. 350.— zugunsten des Volksblattes einsparen. Und der Rest? Nun, diese Genossenschaft hat einen Jahresumsatz von über Fr. 300,000.— und schüttet 13% (!) Rückvergütung aus. Ein Prozent weniger Rückvergütung würde den notwendigen Restbetrag für das «Genossenschaftliche Volksblatt» reichlich decken, und die Mitglieder hätten eine wirkliche und wirksame Belebung ihres lokalen Genossenschaftslebens.

Etwas mehr ideeller Schwung täte hier und an andern Orten wirklich not.

Volkswirtschaft

Schweizerwoche.

Das Zentralsekretariat der Schweizerwoche (Verband für wirtschaftliche Propaganda und nationale Zusammenarbeit) in Solothurn bringt zur Kenntnis, dass die 22. Schweizerwoche 1938 in der Zeit vom 22. Oktober bis 5. November zur Durchführung gelangen wird, und zwar im Zeichen eines einheitlichen Plakatausweises (29 : 29 cm), das ein gelungenes Bild darstellt (Frauenkopf mit Kopfbedeckung in der Schweizerfahne).

Als Teilnehmerbestimmungen für die Schweizerwoche gelten folgende vom Schweizerwoche-Verband aufgestellten Vorschriften:

Art. 1. An der «Schweizerwoche» dürfen nur solche Verkaufsgeschäfte teilnehmen, die zur Teilnahme von den zuständigen Verbandsinstanzen zugelassen sind, das offizielle Plakat durch die Beauftragten des Verbandes erhalten, den Teilnehmerbeitrag entrichten und sich in die Teilnehmerlisten eintragen lassen. Sie verpflichten sich damit zur Innehaltung nachstehender Teilnehmer-Bestimmungen:

Art. 2. Das vom Verband «Schweizerwoche» herausgegebene offizielle Plakat bezeichnet die der Veranstaltung gewidmeten Schaufenster und Auslagen. Es gibt dem Publikum die Gewähr, dass in den betreffenden Schaufenstern und Auslagen ausschliesslich Schweizerprodukte ausgestellt sind. Die Verantwortung für diese Garantie übernimmt der Geschäftsinhaber.

Art. 3. Nach den Bestimmungen der Zentralkommission schweizerischer Propaganda-Organisationen sind als Schweizerprodukte zu betrachten die einheimischen Urprodukte und die im Inland hergestellten Erzeugnisse. Handelt es sich um Fabrikate, die nur teilweise in der Schweiz hergestellt werden, so gilt im allgemeinen die Regel, dass der schweizerische Wertanteil an den Gestehungskosten (einbezogen hierin sind Rohmaterial, Halbfabrikate, Zubehörteile, Löhne, allgemeine Fabrikationsunkosten unter Ausschluss der Propagandakosten) mindestens 50 % betragen soll. Dieser 50 %-Wertanteil darf nicht als alleiniges Merkmal für die Bestimmung des schweizerischen Ursprungs eines Erzeugnisses betrachtet werden, indem die Herkunft der wesentlichen Bestandteile und der Fabrikationsprozess, die einem Produkte die charakteristischen Merkmale verleihen, sowie der Ursprung des im Gegenstand verkörperten geistigen Eigentums und die besonderen Branchenverhältnisse gebührend zu berücksichtigen sind.

Art. 4. Waren, die das gesetzlich geschützte Ursprungszeichen der Armbrustmarke führen, sind ohne weiteres in Schweizerwoche-Schaufenstern zugelassen.

In Fällen, wo der Teilnehmer über den Warenursprung im Zweifel ist, insbesondere bei Warenbezügen von Grossisten ist eine Bescheinigung des Lieferanten über die schweizerische Herkunft einzuverlangen.

Art. 5. Die Teilnehmer anerkennen ausdrücklich das Kontrollrecht über den Ursprung der ausgestellten Waren und die allgemeine Überwachung der Veranstaltung durch die Organe und Vertreter des Verbandes «Schweizerwoche». Die Vertreter haben sich als solche auszuweisen; sie sind berechtigt, die geeignet erscheinenden Massnahmen bei Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement zu treffen und in Zweifelsfällen Erhebungen durchzuführen.

Art. 6. Die Abtretung des offiziellen Plakates an Dritte ist verboten. Bei Zuwiderhandlungen können die betreffenden Plakate ohne Entschädigung eingezogen werden.

Art. 7. Als Schweizerwoche-Schaufenster und -Auslagen gelten nur solche, die mit je einem offiziellen Plakat versehen sind. Teilausstellungen von Schweizerwaren in Schaufenstern müssen deutlich und augenfällig abgegrenzt sein. Schweizerwoche-Auslagen im Innern der Verkaufslokalitäten sind nur dann gestattet, wenn die betreffende Firma mit wenigstens einem Schaufenster an der Veranstaltung teilnimmt.

Spezial-Schaufenster, die ausschliesslich Waren enthalten, welchen die Armbrustmarke nicht zuerkannt wurde, dürfen nicht mit dem offiziellen Plakat gekennzeichnet werden. Im Zweifel erteilt die Zentralstelle für das schweizerische Ursprungszeichen in Bern, Bundesplatz 4, Auskunft.

Art. 8. Die gesetzlich geschützte Bezeichnung «Schweizerwoche» ist Eigentum des gleichnamigen, im Handelsregister eingetragenen Verbandes; sie darf einzig von den Teilnehmern während der Dauer der Veranstaltung und den vom Verband «Schweizerwoche» autorisierten Organisationen und Personen gebraucht werden. Die Teilnehmer sind in ihrem eigenen Interesse gehalten, den Vertretern des Verbandes von jeder missbräuchlichen Verwendung unverzüglich Kenntnis zu geben. Für Reproduktionen von Plakaten des Verbandes ist vorher dessen Ermächtigung einzuholen.

Art. 9. Die Teilnehmer an der Schweizerwoche-Veranstaltung sind bestrebt, den Verkauf einheimischer Ware in loyaler, taktvoller Weise zu begünstigen. Anderseits verpflichten sie sich, während der Dauer der Veranstaltung alle Massnahmen zu unterlassen, die aus dem Rahmen des normalen geschäftlichen Wettbewerbes heraustreten oder geeignet wären, der Wertschätzung des Schweizerproduktes oder dem Ansehen der Veranstaltung Eintrag zu tun: Ausverkäufe,

---

oder doch einer der wichtigsten Mitgründer der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern war. Diese hochbedeutende Gesellschaft dürfen wir als die eigentliche Zusammenfassung der physiokratischen Bestrebungen in der damaligen Schweiz bezeichnen, über die im ersten Teil dieser Arbeit eingehend gehandelt worden ist. Sie zählte nicht nur die angesehensten und gebildetsten Berner jener Zeit zu ihren Mitgliedern, sondern auch Agronomen von europäischem Namen, wie den ältern Marquis de Mirabeau, den Onkel des berühmten Revolutionsmannes. Die Ökonomische Gesellschaft zu Bern wurde im Jahre 1759 gegründet und gab jahrzehntelang die «Abhandlungen und Beobachtungen durch die Ökonomische Gesellschaft zu Bern» gesammelt heraus, ein Organ von europäischem Ansehen, das auch weiter bestand, nachdem die Gesellschaft ihren Namen in Schweizerische Gesellschaft verwandelt hatte. In dieser Zeitschrift stehen zahlreiche Abhandlungen aus der Feder von Samuel Engel, über die im folgenden noch zu reden sein wird.

Wichtig für den Ökonomen Engel ist auch festzuhalten, dass er einer der ersten war, der die Bedeutung der Wälder in unserm Lande erkannte. Er hat für seine Regimentsbezirke Aarberg und Echallens bereits eine grosse Arbeit der Aufforstung geleistet und hat also auch hier bahnbrechend ganz in der Stille gewirkt; denn es ist ja allgemein bekannt, dass der heutige reiche Waldbestand der Schweiz nur ein Produkt der bewussten Aufforstungspolitik des 19. Jahrhunderts darstellt.

Wie Iselin, so pflegte auch Engel zahlreiche Freundschaften in der ganzen Schweiz. Die bedeutendsten Männer des 18. Jahrhunderts gehörten in diesen Kreis, so der grosse Albrecht von Haller, Johann Konrad Heidegger, einer der hervorragendsten Staatsmänner von Zürich, der Naturwissenschaftler Johannes Gessner, mit dem Engel durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Geographie verbunden wurde. Auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Bestrebungen traf der Berner Patrizier sich mit dem Zürcher Hans Caspar Hirzel, dem Verfasser des «Philosophischen Bauern». Weitere Namen seien mit Johann Caspar Lavater und dem geistvollen Luzerner Felix Balthasar genannt. Über die Beziehungen Engels zu Isaak Iselin wird weiter unten noch zu sprechen sein.

Die Schriften Samuel Engels lassen sich einteilen nach seiner uns nun bekannten Tätigkeit im Dienste des öffentlichen Wesens. In die Bibliothekarsperiode fallen zwei Arbeiten aus dem Gebiete der Bibliographie, die für unsere Betrachtungen weniger wichtig sind. Während seiner Arbeit als Berner Landvogt beschäftigten ihn immer wieder die aktuellen Fragen der geographischen Wissenschaft, die damals durch die Entdeckungsfahrten Cooks und anderer einen grossen Aufschwung erfahren hatte. Wie bereits angedeutet, entbrannte schon um die dreissiger Jahre des 18. Jahrhunderts ein Streit um die Frage, ob der asiatische Kontinent bei der Tschuktschen-Halbinsel mit dem amerikanischen Alaska verbunden sei, oder ob

Restverkäufe, Spezialangebote, Occasionspreise, Sonderrabatte, Zugaben, vermehrte Abgabe von Rabattmarken und so weiter, ferner die Verbindung von Schweizerwappen, Schweizerkreuz, Armbrustmarke, Schweizerfarben, schweizerischen Bild- und Wortzeichen mit fremdländischen Erzeugnissen.

Art. 10. Der Plakatausweis ist einheitlich am Morgen des 22. Oktober in den Schweizerwoche-Schaufenstern und -Auslagen an gut sichtbarer, augenfälliger Stelle anzubringen. Er darf nicht an den Ladentüren ausgehängt werden. Der Plakatausweis ist einheitlich am Morgen des 7. November zu entfernen. Die Organe und Vertreter des Verbandes «Schweizerwoche» sind berechtigt, nach Schluss der Veranstaltung die Entfernung der Plakate zu verlangen.

Art. 11. Der Teilnehmerbeitrag ist für jedes Plakat auf Fr. 2.— festgesetzt.

Art. 12. Die vorstehenden Teilnehmer-Bestimmungen sind in Anwendung von Artikel 4, 19 und 20 der Verbandsstatuten durch die zuständigen Organe aufgestellt worden. Über den eventuellen Ausschluss von Verkaufsgeschäften von der Beteiligung aus allgemein volkswirtschaftlichen oder nationalen Gründen entscheidet das zuständige Verbandsorgan. In solchen Fällen sind die Vertreter gehalten, dessen Beschlüssen Folge zu leisten.

Nach den bestehenden Vereinbarungen kann den Firmen BATA, EPA und MIGROS der offizielle Teilnehmerausweis nicht ausgehändigt werden.

Die Verwaltungskommission hat nun beschlossen, die Verbandsvereine einzuladen, sich an der Schweizerwoche ebenfalls zu beteiligen, um dadurch auch unsere Sympathie für einheimisches Schaffen zum Ausdruck zu bringen. Wir sind bereit, *die Bestellungen für die Plakate durch unsere Zentralverwaltung zu sammeln und sie dem Schweizerwoche-Verband zur Ausführung aufzugeben.* Immerhin steht es den Vereinen frei, ihre Bestellungen auch direkt an den Schweizerwoche-Verband Solothurn zu richten. Preis pro Plakat Fr. 2.—. Das Plakat wird in je einer der vier Landessprachen herausgegeben, für die romanische Sprache sogar in den beiden Dialekten.

Aus der Praxis

50 mal Vielleicht.

In der Zeitschrift «Advertising and Selling» nennt ein Kaufmann «50 Vielleichts», die den Umsatz heben können. Der «Organisator», Schweiz. Monatsschrift, Zürich, bringt daraus in sehr freier Uebersetzung einiges, das speziell den Schweizer Leser interessieren kann:

Vielleicht könnte man Ihre Ware schneller, billiger, einfacher herstellen, verkaufen und reparieren.

Vielleicht sollte die Ware besser riechen, schmecken, sich anfühlen.

Vielleicht könnte eine geringe Preisermässigung den Umsatz erhöhen.

Vielleicht würde eine gute Reklame zu vermehrter Verwendung führen.

Vielleicht sollte die Packung modernisiert werden.

Vielleicht sollte die Packung kleiner oder grösser sein.

Vielleicht sollte das Verkaufspersonal die Ware besser oder leichter demonstrieren können.

Vielleicht wurde sie nicht so sehr der Mode angepasst, als andere Konkurrenzware.

Vielleicht leidet sie sehr beim Lagern in Hitze, Kälte, Trockenheit oder Feuchtigkeit, und man könnte dem abhelfen.

Vielleicht macht sie keinen guten Eindruck, wenn die Packung geöffnet wird.

Vielleicht kann man die hervorragende Qualität nicht genug aus der Packung ersehen.

Vielleicht ähnelt die Packung zu sehr billigeren und schlechteren Waren.

Vielleicht sollte man neue Grössen-Packungen einführen.

Vielleicht ist der Absatz nicht gross, weil die Ware noch nie gut und reichlich propagiert wurde.

Vielleicht ist ein einziger Mensch in der Fabrikation schuld daran, dass man die Qualität noch nie verbessert hat.

Vielleicht könnte der Preis damit verbilligt werden, dass man andere ähnliche Waren in Fabrikation oder Verkauf nimmt.

Vielleicht wissen Sie nicht, was die Kunden an der Ware auszusetzen haben.

Vielleicht ist der Name schwer auszusprechen oder zu behalten.

Vielleicht sind die Farben nicht gut gewählt.

Vielleicht passt der Preis nicht zur Qualität der Packung.

---

dort, wie Engel annahm und wie die spätere Zeit ihm recht gegeben hatte, sich eine Meeresstrasse zwischen den beiden Kontinenten befand, durch die die nördliche Seefahrt gesichert sein sollte. Schon im Jahre 1738 ergriff Engel in der Zeitschrift «Le Mercure Suisse» das Wort in dieser Angelegenheit mit einer Abhandlung, die gegen einen gewissen Monsieur Bourguet gerichtet war und den Titel trug: «Sur la prétendue jonction de l'Asie et de l'Amérique». In spätern Jahrzehnten äusserte sich Engel erneut zu dieser Frage, die immer noch der empirischen Entscheidung durch Bering harrte; er schrieb «Mémoires et observations géographiques et critiques sur la situation des pays septentrionaux, d'après les relations les plus récentes», Lausanne 1765, in der deutschen Übersetzung: «Herrn Samuel Engels... geographische und kritische Nachrichten und Anmerkungen über die Lage der nördlichen Gegenden von Asien und Amerika», ferner den «Neuen Versuch» über das gleiche Thema und den «Versuch eines Weges durch die Nordsee nach Indien», an dessen Formulierung die grosszügige Auffassung Engels dieser geographischen Fachfrage sichtbar wird.

Mehr als die geographischen Schriften, die noch um eine ganze Reihe zu ergänzen wären und die wir nur genannt haben, um ein einigermassen vollständiges Bildchen der Tätigkeit des Berners zu vermitteln, interessieren uns die ökonomischen und landwirtschaftlichen Schriften, in denen sich, wie wir sehen werden, zahlreiche Spuren von genossenschaftlichen Gedanken finden lassen. Auf die oben angeschnittene Frage der Aufforstung bezieht sich die «Abhandlung von dem aller Orten eingerissenen Holzmangel, dessen Ursachen, und denen dagegen dienlichen Mitteln, denn, von Pflanzung und Besorgung der wilden Bäume». Diese Abhandlung ist in der Zeitschrift der Berner Ökonomischen Gesellschaft erschienen. Am gleichen Ort erschienen die für uns besonders wichtigen «Gedanken über die Frage, ob durch eine uneingeschränkte Getreid-Handlung der Ackerbau in der Schweitz in einen blühenden Zustand gebracht, und der Getreid-Mangel verhütet werden könnte, oder durch welche andere Mittel dieser Zweck zu erreichen sey». In französischer Sprache erschien etwa 10 Jahre später (1772) die Arbeit «Essai sur la manière la plus sûre d'établir un système de police des Grains». Eine Reihe von weiteren landwirtschaftlichen Arbeiten über den Kartoffelbau, den, wie wir uns erinnern, Engel in der Gegend von Nyon gefördert oder eigentlich sogar eingeführt hatte, erschienen in den Abhandlungen und Beobachtungen der Ökonomischen Gesellschaft zu Bern.

* * *

Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten gesehen, wie Samuel Engel in den Fragen der Landwirtschaft und der Ökonomik als überzeugter Physiokrat aufgetreten ist. War er doch

Vielleicht muss die Packung neu entworfen werden, um Beschädigungen bei der Lagerung und beim Verkauf zu vermeiden.
Vielleicht macht sich die Farbe nur dann schlecht, wenn die Packung neben anderen Konkurrenzprodukten steht.
Vielleicht macht eine optische Täuschung die Ware kleiner oder zu gross.
Vielleicht ist die Packung im Laden schwer aufzustellen.
Vielleicht ist sie schwer zu öffnen oder zu schliessen.
Vielleicht sind die Gebrauchsanweisungen ungenügend oder unverständlich.
Vielleicht sollten die Packungen eine Warnung gegen falschen oder schädlichen Gebrauch enthalten.
Vielleicht verliert die Ware in gewissen Gegenden unter dem Einfluss atmosphärischer Störungen.
Vielleicht sollte die Ware für manche Gegenden anders verpackt sein.
Vielleicht sollte die ganze Packung durch einen befähigten Künstler einmal neu gezeichnet werden.
Vielleicht übersehen Sie Schwierigkeiten, die durch Rassen, Religionen usw. bei den Verbrauchern gegeben sind.
Vielleicht taugt der Reparaturdienst nichts.
Vielleicht könnte man eine Saisonware das ganze Jahr hindurch verkaufen, wenn man sie leicht ändert.
Vielleicht sind die Rabatte und Rücknahme-Bedingungen schlecht.
Vielleicht kann der Verkäufer die Ware nicht richtig auf- und ausstellen.
Vielleicht würden periodische Preisermässigungen eine neue Klasse von Kunden zum Kaufen bewegen.
Vielleicht ist der Verkaufskreis der einzelnen Verkäufer zu gross.
Vielleicht versuchen Sie nicht genügend, die Verkaufs- oder Fabrikationskosten zu rationalisieren.
Vielleicht haben Sie eine zu hohe Verkaufsquote gesetzt.
Vielleicht gibt sich der Grossist nicht genug Mühe.
Vielleicht hat der Grossist einen bestimmten Zweck, die Ware vorläufig oder immer zurückzuhalten.
Vielleicht besuchen Sie den Grossisten nicht oft genug, und er vergisst Ihren Artikel.
Vielleicht muss man zu grosses Lager halten.
Vielleicht müssen in bestimmten Bezirken die Konkurrenzwaren durch stärkere Propaganda aus dem Felde geschlagen werden.
Vielleicht wissen die Reisenden und die Verkäufer nicht alles von den gemachten Verbesserungen.
Vielleicht haben Sie Ihre Ware nicht gründlich genug den eigenen Reisenden erklärt.
Vielleicht sagt die Reklame nicht alles Nötige.
Vielleicht sollten Sie Zeugnisse von Fachleuten haben.
Vielleicht haben Sie sich nicht genug Mühe gegeben, weil die Ware früher immer gut verkauft wurde.
Vielleicht denken Sie nicht daran, Ihre Ware immer wieder zu verbessern, damit Sie Ihren Umsatz erhöhen können.

Kundenverluste . . .

Ein Geschäft erliess eine Rundfrage unter früheren Kunden, mit der Bitte, die Gründe anzugeben, weshalb sie dem Unternehmen fernblieben. Das Ergebnis lautete folgendermassen:

120 wegen Gleichgültigkeit und Unfreundlichkeit des Verkaufspersonals.
50 wegen Aufdrängens von Ware, die man nicht zu kaufen beabsichtigte.
40 wegen zu langen Wartens auf Bedienung.
30 wegen unhöflicher, schnippischer Bedienung durch eingebildete Verkäuferinnen.
20 wegen schlechten Ratens beim Einkauf.

Dies zeigt auffällig, was ungeschultes Personal anzurichten imstande ist und was anderseits gute Bedienung wert sein kann.

* * *

Die freundliche oder unfreundliche Kassiererin . . .

Wie oft wird der gute Eindruck, den man durch einen guten Einkauf oder durch freundliche, tadellose Bedienung gewonnen hat, dadurch verdorben, weil an der Kasse eine unfreundliche Kassiererin ihres Amtes waltet, die kaum dankt und nachlässig von den Kunden Abschied nimmt.

Wie steht's in dieser Hinsicht in Ihrem Betrieb?

„Textil-Revue".

Gründer und erster Präsident der bernischen Ökonomischen Gesellschaft, deren Bedeutung für die physiokratische Bewegung wir an mehreren Orten bereits hervorgehoben haben. Und wenn Engel durch die Beanspruchung in den öffentlichen Ämtern nach der Gründungszeit dieser Gesellschaft weniger dazu kam, sich in ihrem Schosse so intensiv zu betätigen, wie er wollte, so hielt er den Zusammenhang doch schriftlich in der regsten Weise aufrecht. Wie mächtig aber das g e n o s s e n s c h a f t l i c h e E r b g u t, dessen Bedeutung wir im ersten Teile dieser Arbeit angeführt haben, selbst in den Abhandlungen Engels geblieben ist, die als Musterbeispiele von physiokratischer Arbeit galten, das spricht wiederum sehr stark für unsere im ersten Teile ausgesprochene These. Die alten genossenschaftlichen Fakten und Ideen wirkten auch im 18. Jahrhundert immer noch nach und konnten ganz verborgen in das 19. Jahrhundert hinübergerettet werden. Es darf gesagt werden, dass bei vielen geistig bedeutenden Männern und Schriftstellern, die sich zu den im 18. Jahrhundert besonders lebendigen landwirtschaftlichen und allgemeinen wirtschaftlichen Fragen äusserten, die physiokratischen Lehren nur als eine Tünche zu bewerten sind, die die tiefer liegende Schicht des uralten genossenschaftlichen Denkens in der Schweiz nicht zu berühren oder nur leicht zu verändern vermochte. Vielleicht darf darüber hinaus behauptet werden, dass gerade dieser Umstand uns Heutigen die physiokratischen Schriften des schweizerischen 18. Jahrhunderts so sympathisch macht. Denn die reinen physiokratischen Lehren, wie wir sie etwa aus Frankreich kennen, sind ausschliesslich auf Gewinn, Reingewinn und Ausnützung des Bodens gerichtet. In der Schweiz aber stellen wir fest, dass wahrscheinlich dank dem hier innewohnenden genossenschaftlichen Denken die Ideen der Gemeinnützigkeit und des gegenseitigen Aufeinander-Angewiesenseins, kurz der Gegenseitigkeit und der genossenschaftlichen Hauptgedanken die physiokratischen Lehren stark gemildert und mit einem spezifisch schweizerischen Charakter ausgestattet wurden. Dieses Merkmal haben wir ja auch schon bei Isaak Iselin festgestellt, und es sei an dieser Stelle nochmals nachdrücklich darauf hingewiesen. Bei Engel trifft dies in gleichem Maße zu, und dieses ist auch das verbindende Kennzeichen dieser beiden von der Physiokratie erfassten schweizerischen Schriftsteller des 18. Jahrhunderts. Und das ist eine Gemeinschaftlichkeit, die es wohl rechtfertigen lässt, dass Isaak Iselin und Samuel Engel in e i n e r Arbeit behandelt werden, um so mehr, als die beiden auch in freundschaftlichem und brieflichem Verkehr standen und ihre Ideen ausgetauscht hatten.

Wie nun die genossenschaftlichen Ideen bei Samuel Engel zum Ausdruck kamen, das soll in dem folgenden Abschnitt an Beispielen aus seinen Schriften dargelegt werden.

(Fortsetzung folgt.)

Vom Warten im Genossenschaftsladen.

In den meisten Fällen, das darf gesagt werden, liegt die Ursache der «Wartereklamationen» in der Ungeduld des Käufers. Oft aber ist auch tatsächlich langsame Bedienung vorhanden, und da liegt es an der Verwaltung und an der verantwortlichen Verkäuferin, dafür zu sorgen, dass langsames, phlegmatisches Bedienen verschwindet.

Reklamiert wird im allgemeinen erst in dem Moment, da die eine Kundin glaubt, die andere, nach ihr Gekommene, sei vor ihr bedient worden. Es ist deshalb wichtig, dass das Verkaufspersonal einen Blick dafür hat, an wessen Reihe die Bedienung nun kommt.

Es ist zwar weitaus müheloser, zu fragen: «Wer kommt daran?»; es wird aber mit dieser Frage sehr oft eine unliebsame Diskussion vor dem Ladentisch hervorgerufen.

In ausländischen grossen Warenhäusern ist man dazu gekommen, bei den Sammelkassen, vor denen sich jeweilen auch viele Käufer drängen, «Reihenfolge-Billetts» abzugeben. Es befindet sich beim Eingang zur Kasse ein Apparat, aus welchem der Kunde mit raschem Griff einen Nummernzettel herausziehen kann. Nach der Nummernfolge wird bedient. Das gleiche System der Feststellung der Reihenfolge finden wir auch bei den Pariser Autobusstationen. Es wurde nun schon der Vorschlag gemacht, im Genossenschaftsladen etwas ähnliches zu schaffen. Ich halte dies jedoch für höchst unnötig. Der geübte Blick der Verkäuferin ist hier wertvoller als irgendein Kontrollsystem. Die Mitglieder und Kunden lassen sich mit Recht eine solche Kontrolle nicht gerne gefallen. Sollte eine Kundin ohne Kontrollzettel vor dem Ladentisch stehen, so müsste man sie doch bedienen, das heisst, man könnte sie in der Bedienung nicht überspringen, oder man hätte wiederum eine unliebsame Diskussion.

Wie aber vom Verkaufspersonal unbewussterweise die «Wartenervosität» der vor dem Ladentisch stehenden Mitglieder gesteigert werden kann, zeigt folgende Beobachtung:

Es ist um die Mittagszeit; vor dem Ladentisch 7 Kunden, hinter dem Ladentisch 2 Verkäuferinnen, die ihr Möglichstes tun, um die Mitglieder rasch zu bedienen. Fünf Mitglieder müssen eben warten, bis die Reihe an sie kommt. Zwei davon sind aber nicht gewillt, dies zu tun. Warum nicht? Hinter den Schäften hervor, aus dem Hintergrund des Verkaufslokals, hört man die Stimmen zweier weiterer Verkäuferinnen, die sich angeregt unterhalten...

Es waren zwei Kolleginnen, die dienstfrei waren, die ihre vormittägliche Arbeitszeit absolviert hatten.

Es ist nun durchaus richtig, dass Verkaufspersonal, das seinen Dienst beendigt, nicht mehr zu bedienen hat, es soll aber das Verkaufslokal so rasch wie möglich verlassen. K.

Rationalisierung im Spezereihandel.

«Wenn der Spezereihändler konkurrenzfähig sein will, dann muss er sich — auch wenn er der Einkaufsorganisation angehört — mit seinen Berufskollegen zusammentun, um alle Zwischenspesen, die irgendwie gespart werden können, auszuschalten. Es müssen also, um den billigsten Preis, die billigste Fracht und gar keine Lager- und andere Spesen zu haben, die Hauptartikel wie Zucker, Reis, Teigwaren etc. zusammen auf ihre Empfangsstationen bezogen werden. Um das zu können, müssen sie miteinander reden....»

* * *

Preispolitik: «Darum immer und immer wieder die Mahnung, wenn es nur irgendwie möglich ist, mit dem Preisabbau voran zu gehen....»

G. Brandenberger, Direktor der Usego.

Zu viel — zu wenig.

Wie oft kommt es vor, und es ist ja auch ganz unvermeidlich, dass man beim Abwägen irgendeiner Ware zu viel oder zu wenig abgeschnitten hat und nun den Kunden fragen muss: «Macht es nichts, wenn es 20 Gramm mehr sind oder 20 Gramm weniger?»

Der Kunde wird meist zustimmen, aber er kann unmöglich so schnell ausrechnen, ob der verlangte Mehrpreis stimmt; er weiss auch sehr oft nicht, wieviele Rappen nun die Differenz im Gewicht ausmacht. Dadurch entstehen Mißstimmungen. Man fühlt, dass man nicht richtig behandelt worden ist. Man wird auch oft von einer nachlässigen Verkäuferin, die auf diese Weise das manchmal entstehende Manko ausgleicht, übers Ohr gehauen.

Wir empfehlen dringend, das Verkaufspersonal anzuhalten, in solchen Fällen zu sagen: «Es sind 20 Gramm mehr. Das Kilo kostet 2 Franken, das macht also 4 Rappen mehr.»

Der Kunde wird mit dem Gefühl nach Hause gehen, dass in diesem Laden Ordnung herrscht, und er wird gerne wiederkommen, zumal jeder Käufer es bereits unangenehm empfunden hat, dass er nicht nachrechnen konnte oder sich genierte, eine kleine Differenz zu reklamieren. Wer zuerst diese saubere Verkaufsmethode anwendet, hat einen Vorsprung vor der weniger tüchtigen Konkurrenz; also nicht vergessen, sofort diese Anordnung zu treffen. Sie erzieht zudem den Verkäufer zur Ordnung und zwingt ihn zum richtigen Rechnen. Bekanntlich gibt es auch eine ganze Anzahl Geschäfte, in denen der Kunde bei solchen Wägedifferenzen besser wegkommt, und der Inhaber den Schaden zu tragen hat.

„Der Organisator",
Schweizerische Monatsschrift, Zürich.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

In einer kleinen Broschüre berichtet **Basel** über die Tätigkeit der Studienzirkel im Wirtschaftsgebiet des A. C. V. während der zweiten Arbeitsperiode 1937/38. Der Bericht ist eine Zusammenstellung von verschiedenen Kurzreferaten der Zirkelleiter der Studienzirkel des A. C. V. und ist zugleich als Werbeschrift gedacht, weshalb am Schlusse ein Anmeldeformular beigefügt ist.

Die Kreisversammlungen der Kreise IIIa und VI am 9. Oktober und IXb am 23. Oktober 1938 haben als Traktandum 5 die Behandlung der Studienzirkel vorgesehen. Hoffen wir, dass die Verhandlungen den gewünschten Erfolg zeitigen und recht viele Zirkel in diesen Kreisen noch entstehen. Der Kreisverband VII des V. S. K. empfiehlt seinen Vereinen in einem Zirkularschreiben die Gründung von Genossenschaftlichen Studienzirkeln.

Broc orientiert auf seiner Lokalseite die Mitglieder über den Inhalt des neuen Programmes 5 «Questions de pratique coopérative». **Arbon** und **Uzwil** erlassen Aufrufe zur Teilnahme an Genossenschaftlichen Studienzirkeln. rn.

Mitarbeit des Personals in der Studienzirkelbewegung.

Die letzte Nummer von «D'r guet Konsi-Husgeischt», der Hauszeitung des Konsumvereins Thun-Steffisburg und Umgebung, legt wiederum ein sehr erfreuliches Zeugnis ab von dem ernsten Willen der dortigen Leitung, die Studienzirkelsache mit allen Kräften zu unterstützen. Bekanntlich haben sich schon im letzten Winter Personal und Behörden zu einer schönen Anzahl Studienzirkel zusammengefunden. Diese Arbeit soll auch in der kommenden Periode fortgesetzt werden. Mit Recht wird jedoch auch darnach gestrebt, die Mitglieder der Genossenschaft selbst für die Studienzirkelarbeit zu gewinnen. Deshalb wird das Verkaufspersonal in den Filialen aufgefordert, es sich zur ernsten Pflicht zu machen, für die Studienzirkel 2 bis 3 Mitglieder namhaft zu machen. Auf diese Weise hofft man, 40—60 Mitglieder für die Teilnahme an Zirkeln zu sichern. Die Resultate der Arbeit vom vergangenen Winter und die Entschlossenheit auf dem Platze Thun die Studienzirkelarbeit energisch weiter zu führen, dürften auch für andere Verbandsvereine ein Ansporn sein, an ihrem Platze das Gleiche oder Aehnliches zu unternehmen.

Bibliographie

«Das Werk», Schweizer Monatszeitschrift für Architektur, freie Kunst und angewandte Kunst. Septemberheft.

Dieses Heft zeigt eine Reihe von grossen Bauten, die von Auslandschweizern in der Türkei und in Amerika errichtet worden sind: Professor Ernst Egli, Ankara, hat zahlreiche Staatsbauten für die türkische Regierung errichtet, O. H. Ammann aus Schaffhausen gilt als der bedeutendste Erbauer grosser Brücken der Gegenwart. Ein interessantes Projekt für ein grosses Geschäfts- und Appartementhaus in Colombo auf Ceylon wird durch die Architekten K. Egender und W. Müller BSA, Zürich, verwirklicht. Einen interessanten Einblick in die Schwierigkeiten der Einpassung neuer Bauten in eine Landschaft von ausgesprochenem Charakter gibt der Artikel «Traditionelles und modernes Bauen in Palästina» von Julius Posener, Tel-Aviv, dem früheren Herausgeber von

«L'Architecture d'aujourd'hui». Das exotische Thema wird ergänzt durch einen Aufsatz über marokkanische Wohnkultur von Titus Burckhardt, Basel, und Abbildungen amüsanter Wandbilder an arabischen Häusern in Aegypten von Marguerite Ammann, Basel. Ein Aufsatz des Redaktors Peter Meyer über die Ausstellung englischer Kunst in Paris gibt Anlass, einige Fragen der Porträtmalerei im allgemeinen zu erörtern.

Bewegung des Auslandes

Island. S. I. S. im Jahre 1937: Erstaunliche Fortschritte kann, wie wir dem in Nr. 6 des laufenden Jahrganges der isländischen Genossenschaftszeitschrift «Samvinnan» entnehmen, für das Jahr 1937 die isländische Genossenschaftsbewegung verzeichnen. Danach erhöhte sich die Zahl der Samband islenskra samvinnufélaga, dem isländischen Konsumgenossenschaftsverband, angeschlossenen Verbandsvereine von 40 auf 42, deren Mitgliederzahl von 9153 auf 10,805 und deren Warenumsatz von isl. Kr. 19,193,653 auf Kr. 27,897,429 (1 isl. Krone = 96 ½ Rp.). Vom Umsatz des Jahres 1937 entfallen Kr. 14,549,105 auf aus dem Ausland eingeführte Waren und Erzeugnisse des einheimischen Gewerbefleisses und Kr. 13,348,324 auf Erzeugnisse der einheimischen Landwirtschaft und Fischerei. Der Verband konnte seinen Umsatz von Kr. 20,085,163 auf Kr. 25,622,074 steigern. Am Umsatz des Jahres 1937 nehmen wiederum teil die Eigenproduktion mit Kr. 1,162,119, die Einfuhr und die einheimische gewerbliche Produktion mit Kr. 11,237,693, die einheimische Landwirtschaft und Fischerei mit Kr. 13,222,262. Das laufende Jahr brachte einen beachtenswerten weiteren Fortschritt insofern, als es S. I. S. gelang, in der städtischen Konsumgenossenschaftsbewegung, die bisher ziemlich abseits gestanden hatte, festeren Fuss zu fassen. An der Delegiertenversammlung, die in den Tagen vom 3.—6. Juli in Hallormsstad abgehalten wurde, erfolgte die Aufnahme vier weiterer Genossenschaften, darunter der Kaupfélag Reykjavikur og nagrennis, der aus der Verschmelzung zweier kleinerer Genossenschaften hervorgegangenen, für die Verhältnisse des Landes grossen Konsumgenossenschaft der Landeshauptstadt Reykjavik. Damit steigt die Zahl der Verbandsvereine auf 46 und, was noch bemerkenswerter ist, die Zahl der Mitglieder auf rund 14,000 — bei einer Gesamtbevölkerungszahl des Landes von etwa 110,000 — an. h.

Schweden. Tod Carl Backmans: Am 31. August starb der Präsident des Aufsichtsrates des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes, Carl Backman. Backman war 1873 geboren, seit 1904 aktiv in der Konsumgenossenschaftsbewegung tätig und seit 1908 Leiter der Konsumgenossenschaft Dala in der infolge ihrer geschichtlichen Bedeutung und ihrer landschaftlichen Schönheiten auch ausserhalb Schwedens bekannten Provinz Dalekarlien. 1918 trat er in den Aufsichtsrat des Konsumgenossenschaftsverbandes ein, und 1924 wurde er dessen Präsident. h.

— Ernennung Axel Gjöres' zum Generaldirektor des Kommerzkollegiums. Wie sein Vorgänger im Amte, Anders Örne, zum Generaldirektor des schwedischen Postwesens, so wurde nun Axel Gjöres, der Vorsteher der Abteilung des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes, die annähernd unserem Departement für Presse und Propaganda entspricht, zum Generaldirektor des schwedischen Kommerzkollegiums ernannt. Das Kommerzkollegium ist eine Abteilung des schwedischen Handelsministeriums und hat sich mit den Fragen zu befassen, die Handel und Industrie des Landes betreffen. Es ist kennzeichnend für die Einstellung der schwedischen Regierung und der schwedischen Oeffentlichkeit zum Konsumgenossenschaftswesen, dass ein Vertreter der Konsumgenossenschaften an die Spitze des Amtes berufen wird, das sich von Staats wegen mit einer Wirtschaft zu befassen hat, die doch auch in Schweden zum überwiegenden Teil nicht genossenschaftlich organisiert ist. Axel Gjöres wurde 1889 geboren, trat 1913 in den Dienst des schwedischen Konsumgenossenschaftsverbandes, wurde 1918 Redaktor und 1926 Vorsteher des Presse- und Erziehungsdepartementes und damit auch Mitglied der Verwaltungskommission. h.

Skandinavien. Konferenz der skandinavischen Konsumgenossenschaften in Middelfart. In den Tagen vom 29.—31. August fand in der dänischen Genossenschaftsschule in Middelfart eine Konferenz der skandinavischen Konsumgenossenschaften statt, die in der Hauptsache der Aussprache über Erziehungs- und Propagandafragen gewidmet war. An der Konferenz nahmen 8 Vertreter aus Schweden, je 7 aus Dänemark und Finnland und 6 aus Norwegen teil. Es hielten Referate je mit anschliessender Diskussion Dr. Odal Stadius (Finnland) über «Der genossenschaftliche Verkaufsapparat vom Standpunkte der Rationalisierung», Herman Stolpe (Schweden) über «Die Aufklärungsarbeit in der schwedischen Genossenschaftsbewegung», J. W. Keto (Finnland) über «Die Aufklärungsarbeit unter den Frauen Finnlands», Chr. P. Nielsen (Dänemark) über «Gemeinsame Richtlinien für Revision und Statistik innerhalb der nordischen Genossenschaftsbewegung», J. Th. Arnfred (Dänemark) über «Die Beziehungen zwischen Zentralverband und örtlicher Genossenschaft» und Randolf Arnesen (Norwegen) über «Das norwegische Trustgesetz». Ausser diesen Vorträgen fanden eine Besichtigung der Mühle der dänischen Grosseinkaufsgesellschaft in Veile und ein Ausflug statt. Es ist interessant und erhebend zu beobachten, wie inmitten einer immer mehr auseinanderstrebenden Welt die Zusammenarbeit unter den skandinavischen Völkern und vor allem den skandinavischen Genossenschaftern sich immer enger gestaltet. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die Lokalseiten des Grossteiles unserer Genossenschaften stehen im Zeichen des Co-op ABC-Wettbewerbes, und es ist erfreulich festzustellen, dass eine solche stattliche Zahl Vereine sich an der Propaganda-Aktion für Co-op Artikel beteiligt. **Basel** z. B. lässt die richtigen Lösungen an einer Prämienverlosung teilnehmen, wobei 25 Bons à Fr. 10.—, 100 Bons à Fr. 5.— und ausserdem 20 Bons à Fr. 5.— für die schönsten Hefte verteilt werden. Jeder Teilnehmer erhält mindestens einen Trostpreis. **Rüti-Tann** gibt ebenfalls für alle richtigen Lösungen Preise, für die saubersten und schönsten Lösungen werden weitere Extrapreise ausgesetzt und zwar als 1. Preis: Fr. 20.—, 2. Preis: Fr. 15.—, 3. Preis: 5 Lösungen à Fr. 10.—, 4. Preis: 30 Lösungen à Fr. 5.— und 5. Preis: 40 Lösungen à Fr. 2.50.

An Umsatzangaben gingen uns zu:

	1938	1937
St. Gallen (Juli/Juni)	507 500.—	535 900.—
Wetzikon (Juli/Juni)	1 506 900.—	1 481 800.—

Der Gesamtumsatz für das verflossene Geschäftsjahr des Konsumvereins **Thun-Steffisburg** beläuft sich auf Fr. 3 071 700 und weist gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung von rund Fr. 71 500.— auf. **Gränichen** meldet für den Monat August eine Erhöhung um Fr. 5 500.— auf Fr. 62 600.— gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres. **Biberist** teilt mit, dass an seine Mitglieder ab 1. Oktober rund Fr. 70 000.— an Rückvergütung ausbezahlt werden. **Turgi** hat innert zehn Tagen über Fr. 50.000.— an seine Mitglieder zurückfliessen lassen, und **Affoltern a. A.** schliesslich zahlt die ebenfalls beträchtliche Summe von Fr. 20 400.— aus.

Einem langgehegten Wunsche seiner Mitglieder entsprechend hielt **Solothurn** am 24. und 25. September seine Betriebe zur freien Besichtigung offen. Am Arbeitsabend des Frauenvereins K. V. **Aarau** vom 22. September sprach der Verwalter über die Bilanz. Am 25. September kamen die Mitglieder von **Lachen** zu einem Kaffeekränzchen zusammen, zu dem ein Vortrag über ein uns unbekanntes Thema den Auftakt bildete. Herr Obergärtner D. Woessner sprach am 29. September im Genossenschaftlichen Frauenverein **Schaffhausen** über «Herbstarbeiten im Gemüsegarten». **Seen** veranstaltete für die Genossenschafterinnen von Hutzikon-Turbenthal einen Familienabend, an dem Herr Oldani über «Genossenschaft und Krise» referierte. Bei Tee und Gebäck wurde danach noch ein genossenschaftlicher Film gezeigt. In einer Frauenversammlung in der Burgvogtei **Basel** am 28. September referierten Frau E. Itin über die «Gründung eines Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins» und Herr E. Rudin über die «Wirtschaftslage».

Die Gruppe der Genossenschafterinnen von **Lausanne** nimmt ihre Winterarbeit wieder auf. Die erste Sitzung findet am 30. Oktober statt. Als neue Tätigkeit hat sie einen «Hilfsdienst» zur Unterstützung der arbeitslosen und sich in Not befindenden Mitglieder organisiert und eine Sammelstelle für Kleider eingerichtet. Wie alljährlich führt auch das **Freidorf** eine Kleider-

aktion durch, und die Frauenkommission bittet die Mitsiedlerinnen, ihre Gaben bereit zu halten, damit Mitte Oktober die Kisten für die bedürftigen Genossenschafter in den Berggegenden gepackt werden können. Aus gleichen Gründen veranstaltet **Yverdon** am 9. Oktober einen Bazar, währenddem die «Heure Joyeuse» von **Lausanne** am 29. Oktober einen Tee-Bazar zugunsten der Ferienkolonien der Genossenschaftskinder durchführt.

Schaffhausen hat in der Berichtswoche mit seinen Strickkursen in fünf Abteilungen begonnen, denen anfangs Oktober Nachmittagsnähkurse folgen werden. Strickkurse führen ferner durch **Dübendorf, Schwanden** und **Rorschach.**

Aarau gibt jeden Dienstag von 14—17 Uhr in seinem Hauptladen Gratis-Anleitung für Strickarbeiten aller Art. **Kreuzlingen** schliesslich veranstaltet einen Weihnachtsarbeiten-Bastelkurs.

Schaffhausen will den schönen Herbst noch zu einem Ausfluge ausnützen und organisiert für den 2. Oktober eine Fahrt an den Untersee. **Fontainemelon** führte am 25. September seine Mitglieder per Autocar an den Comptoir suisse in Lausanne.

Die Bäckerei-Konditorei des K. V. **Winterthur** verkaufte in der kürzlich veranstalteten Wienergebäckwoche über 9000 Stück Gebäck, und sie hat sich daher entschlossen, in Zukunft dieses Gebäck täglich herzustellen.

Der Index der Kleinhandelspreise des A. C. V. beider **Basel** beträgt am 1. September 1938 Fr. 1389.68 und hat gegenüber dem 1. August um Fr. 9.59 oder 0.69 % zugenommen. Die Nahrungskosten liegen heute 29.86 % über dem Stand vom 1. Juni 1914. Seit der Abwertung September 1936 stellt sich die Erhöhung auf 11.77 %.

Der genossenschaftliche Tonfilm «Wir bauen auf» wird in nächster Zeit in **Bauma, Bülach, Glattfelden, Kradolf** und **Thalwil** vorgeführt. **Weinfelden** zeigt seinen Mitgliedern anschliessend an seine Hauptversammlung vom 2. Oktober die beiden Genossenschaftsfilme «Wir warten auf Dich» und «Die Rose des Orients». rn.

Biel. Die Konsumgenossenschaft erzielte in ihrem 46. Geschäftsjahr 1937/38 einen Umsatz von Fr. 4.413.797.—. Das sind Fr. 290.421.— oder 6.6 % mehr als im Vorjahr. Der Betriebsüberschuss gestattet eine Rückvergütung von 7 %, mit Ausnahme für Brennmaterialienbezüge, auf welchen 5 % vergütet werden, wie in den letzten Jahren. Die Zahl der Mitglieder ist um 143 auf 6636 gestiegen. Der Durchschnittsbezug je Mitglied beträgt Fr. 665.—. Im Spezialgeschäft für Manufakturwaren sind die Einnahmen auf über Fr. 400.000.— gestiegen, eine bei der grossen Konkurrenz erfreuliche Entwicklung, welche in der Hauptsache der umfassenden Propagandatätigkeit des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins zu verdanken ist. hw.

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 24. September.

Am 24. September 1938 versammelte sich der Aufsichtsrat vollzählig zu seiner 4. ordentlichen Sitzung im Genossenschaftshaus Freidorf.

Nach Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26. Juni 1938 in Lausanne und nach Entgegennahme der Monatsberichte der Verwaltungskommission vom Mai, Juni, Juli, August 1938 behandelte der Aufsichtsrat ein Schreiben des Herrn Dr. B. Jaeggi vom 15. August 1938. In diesem Schreiben verwies Herr Dr. Jaeggi auf sein früheres Schreiben (vom 19. Februar 1938), in welchem er seinen Rücktritt erklärt hatte als:

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates der Schuh-Coop;

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates der Schweiz. Volksfürsorge;

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates der Genossenschaft für Möbelvermittlung;

Mitglied des Verwaltungsrates der Milcheinkaufsgenossenschaft (M. E. S. K.);

Präsident und Mitglied der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine;

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates der Schweizerischen Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.);

Präsident und Mitglied des Verwaltungsrates der Zigarrenfabrik Menziken;

Mitglied des Verwaltungsrates der Ferd. Steiner S. A., Tarragona;

Mitglied der Paritätischen Kommission betr. Arbeitsverhältnisse in Konsumgenossenschaften;

Mitglied der Kommerziellen Konferenz der Schweizerischen Transportunternehmungen und der Verkehrsinteressenten.

Weiterhin erklärte er seinen Rücktritt als Präsident des Ausschusses des Aufsichtsrates und als Präsident des Aufsichtsrates.

Dagegen anerbot sich Herr Dr. Jaeggi, bis auf weiteres noch folgende Aemter und Stellen — z. T. als Delegierter des V. S. K., z. T. persönlich — zu bekleiden:

Mitglied des Ausschusses und des Aufsichtsrates des V. S. K.;

Delegierter des V. S. K. im Zentralvorstand und im Leitenden Ausschuss des I. G. B. London;

Vertreter des I. G. B. im Internationalen zwischengenossenschaftlichen Ausschuss Genf;

Präsident des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses der Schweiz;

Aufsicht über die Ferienheime Co-op in Weggis und Jongny;

Leitung des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf;

Führung des Genossenschaftlichen Kinderheims in Mümliswil;

Verwaltung der Stiftung zur Förderung von Siedelungsgenossenschaften Freidorf;

Delegierter des V. S. K. bei der Siedelungsgenossenschaft Freidorf;

Mitwirkung bei der Führung des Café-Restaurant Freidorf;

Präsident der Direktion d. Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) Zürich;

Präsident des Verwaltungsrates der Genossenschaftlichen Zentralbank Basel;

Präsident der Genossenschaft Coop-Haus Basel;

Präsident des Verwaltungsrates der «St. Johann», Lagerhaus- und Schiffahrtsgesellschaft, Basel;

Verwaltung der Stiftung zur Bildung integraler Genossenschaften (Stiftung von Professor Henri Lasserre, Toronto), Basel;

Vorstandsmitglied der Basler Freilagergesellschaft Basel;

Vorstandsmitglied der Bahnhof-Kühlhaus A.-G. Basel;

Präsident des Verwaltungsrates der Bell A.-G. Basel;

Mitglied des Verwaltungsrates der Rhätischen Lagerhaus A.-G. Landquart;

Mitglied des Verwaltungsrates der Basellandschaftlichen Ueberlandbahn Liestal;

Vorstandsmitglied der Schweiz. Genossenschaft für Getreide und Futtermittel Bern;

Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Brotfragen Bern;

Präsident der Aufsichtskommission der Butyra Bern;

Mitglied der Zentralprüfungskommission für höhere Fachprüfungen im Detailhandel;

Mitglied der Eidg. Preiskontrollkommission Bern;

Mitglied der Eidg. Zollexpertenkommission Bern;

Mitglied der Eidg. Zollrekurskommission Bern;

Vorstandsmitglied der Schweiz. Zentralstelle für Kohleneinfuhr Basel;

Mitglied des Verwaltungsrates der Berner Alpenbahngesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon Bern.

Der Aufsichtsrat benützte den Anlass, um Herrn Dr. Jaeggi den Dank dafür auszusprechen, dass er seine ganze Kraft der Genossenschaftsbewegung zur Verfügung gestellt habe und auch in Zukunft zur Verfügung stellen werde. Er nahm in zustimmendem Sinne davon Kenntnis, dass Herr Dr. Jaeggi auch weiterhin die von ihm erwähnten Ämter und Stellen bekleide, und bezeichnete ihn, gemäss § 5 der Statuten des V. S. K., als Delegierten des Aufsichtsrates unter Beibehaltung der Unterschriftsberechtigung.

Als *neuer Präsident des Aufsichtsrates* wurde Herr *Nationalrat Huber*, St. Gallen, gewählt.

Zur Besprechung der neuen Organisation des V. S. K. im Hinblick auf das neue schweizerische Genossenschaftsgesetz wurde eine ausserordentliche Aufsichtsratssitzung beschlossen und auf 19./20. November 1938 angesetzt.

Die aktuellen Wirtschaftsfragen, wie Dringlichkeitsklausel und Ausgleichsteuer, wurden besprochen, ohne dass darüber Beschlüsse gefasst wurden.

Der Verbandsverein Chippis wurde wunschgemäss vom Kreisverband IIIa zu Kreisverband I umgeteilt.

*

Am Sonntag Morgen erfolgte eine Besichtigung der neuen Kellerei-Anlagen des V. S. K. in Pratteln.

Verwaltungskommission

1. Dem Allg. Konsumverein am Uznaberg in Uznach und der Société coopérative de consommation Charrat wurden zum 25-jährigen Bestehen Gratulationsschreiben zugestellt.

2. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Wetzikon,

» 300.— vom Kreisverband VIII des V. S. K. (Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

Eingelaufene Schriften.

Union suisse des Caisses de crédit mutuel (système Raiffeisen): Comptes annuels des Caisses Raiffeisen suisses 1937. St-Gall. 16 S.

Union suisse des coopératives de consommation (U. S. C.): Questions de pratique coopérative. Bâle, 1938. 166 S.

Verband deutscher Wirtschaftsgenossenschaften: Bericht über den XI. ordentlichen Verbandstag in Prag, 1938. 89 S.

Verband schweiz. Spezereihändler: Bericht 1937/1938. Olten. 56 S.

Verein für Wohnungswesen und Bund der Wohngenossenschaften Basel: Bericht 1937. 5 S.

Wohlwend, Max: Der träfe Ausdruck. Wörterbuch der sinnverwandten und sinnähnlichen Ausdrücke. Ein Hilfsbuch für den Korrespondenten. Zürich, 1938. 122 S.

Zentralstelle für soziale Literatur der Schweiz: Bericht 1937. Zürich. 16 S.

Ziegenfuss, Werner: Deutsches Genossenschaftswesen. Eine Einführung. Leipzig, 1938. 147 S.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung

zur

ordentlichen Herbst-Konferenz

auf Sonntag, den 9. Oktober 1938, vorm. 10 Uhr, im Restaurant «Central», in Laufen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz vom 15. Mai in Langnau.
2. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
3. Beschlussfassung betreffend Weiterführung der Propagandainserate in der Presse.
4. Anregung der K. G. Huttwil betr. Plazierung ausgelernter Lehrtöchter.
5. Studienzirkel.
6. Traktanden des V. S. K.:
   a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen. (Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
7. Bestimmung des Ortes für die ordentliche Frühjahrskonferenz.
8. Allfälliges.

Bei rechtzeitigem Schluss ist Gelegenheit geboten, den Landwirtschaftsbetrieb «Neufichtenhof» des V. S. K. bei Laufen zu besichtigen. Indem für die Durchführung dieser Konferenz der Konsumverein Laufen — im untersten Zipfel unseres Kreises — bestimmt wurde, erwarten wir trotzdem zahlreichen Aufmarsch, das umsomehr, da nun wieder Sonntagsbillette ausgegeben werden.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Namens des Kreisvorstandes IIIa:

Der Präsident: **Fr. Tschamper.**
Der Sekretär: **J. Rich.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII
(Zürich und Schaffhausen).

EINLADUNG

zur

Herbst-Konferenz

Sonntag, den 9. Oktober 1938, vormittags 9.20 Uhr, in der Aula der Mädchenrealschule Schaffhausen.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Eintritt des Konsumvereins Rheinau und Fusion des Konsumvereins Stein a. Rhein mit der Allgem. Konsumgenossenschaft Schaffhausen.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen;
   b) Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.
   (Referent: Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
4. Kriegsbereitschaft in der Genossenschaft und im Haushalt.
   (Referent: Herr H. Rudin, Geschäftsleiter des Lebensmittelvereins Zürich.)
5. Nächster Konferenzort.
6. Allgemeine Umfrage.

Sofern die Umstände es gestatten, findet nach den Verhandlungen eine Ausfahrt nach Hallau mit anschliessendem Mittagessen statt. Die Fahrtkosten trägt die Kreiskasse. Entsprechende Mitteilung erfolgt an der Tagung selbst.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII:
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII
(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

ordentlichen Herbst-Konferenz

Sonntag, den 16. Oktober 1938, vormittags 10 Uhr, in der «Linde» in Teufen.

TRAKTANDEN:

1. Verlesen des Protokolls der Frühjahrskonferenz.
2. Appell.
3. Revision der Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.
4. Bericht über verschiedene Gegenwartsfragen.
   (Referent: Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Mankofälle in den Konsumgenossenschaften und deren Erledigung.
   (Referent: Herr Nationalrat Johannes Huber, St. Gallen.)
6. Mitteilungen.
7. Umfrage.

Gemeinsames Mittagessen in der «Linde». Wir bitten, die Anmeldungen zu demselben der Einfachheit halber direkt an den Konsumverein Teufen zu richten.

In Anbetracht der unruhigen Zeitverhältnisse, aber auch des Versuches, die Konsumgenossenschaften bezüglich der Umsatzsteuer den Warenhäusern und Filialgeschäften gleichzustellen, werden die vorgesehenen Traktanden reichhaltigen Diskussionsstoff bieten. Wir erwarten deshalb zahlreiche Beschickung der Konferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Der Kreisvorstand.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Welcher Konsumverein ermöglicht einer Auslandschweizerin die Rückkehr in die Heimat? Eine alleinstehende 34jährige Frau, die seit Jahren ein Lebensmittelgeschäft in Frankreich leitet, aber auch gute Kenntnisse in Haushaltungsartikeln und Schuhwaren besitzt, würde gern in den Dienst einer heimatlichen Konsumgenossenschaft als Verkäuferin oder Filialleiterin treten. Sie ist an exaktes und selbständiges Arbeiten gewöhnt und im Besitz bester Referenzen. Der Eintritt könnte auf 1. Dezember oder auch später erfolgen. Offerten unter Chiffre H. S. 126 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Verkäuferin gesucht, per 15. Oktober, in Konsumverein auf dem Lande in Hauptlokal mit ca. Fr. 120,000.— Umsatz. Gemischtwarenladen und Schuhwaren. Kost und Logis im Hause. Etwas Mithilfe im Haushalt erwünscht. Gelernte, flinke und ehrliche Bewerberinnen wollen sich sofort melden an Chiffre T. K. 125 an den V. S. K., Basel 2.